



### Telegraphische Depesche.

Turin, 5. Aug. Eugia schickte eine Deputation mit der Königsproklamation an Garibaldi, welcher die Bitten verwarf, selbst den Brief Medici's nicht annahm. Es wird versichert, Garibaldi gehe in das Landesinnere, wohin Truppen ihn verfolgen. Der Geist der Truppen ist vortrefflich. Die Hoffnung auf Arrangements ohne Gewaltanwendung dauert fort. (Angef. 11 Uhr 20 Min. Borm.) Wiederholt.

### Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Berliner Börse vom 6. August. Nachm. 2 Uhr. (Angekommen 5 Uhr 50 Minuten.) Staats-Schuldscheine 90%. Brämen-Anl. 125. Neueste Anleihe 108%. Schles. Bank-Verein 98. Oberleibliche Litt. A. 159%. Oberschles. Litt. B. 139 B. Freiburger 130. Wilhelmshafen 56%. Reiss-Vrieger 78%. Tarnowitzer 49%. Wien 2 Monate 78%. Oester. Credit-Aktien 84%. Oester. National-Anleihe 66. Oester. Lotterie-Anleihe 72%. Oester. Staats-Eisenbahn-Aktien 130%. Oester. Banknoten 79% B. Darmstädter 88%. Commandit-Antheile 97%. Köln-Minden 182. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 65%. Posener Provinzial-Bank 98%. Mainz-Ludwigshafen 129. Lombarden 150%. Neu-Russen 92% B. Hamburg 2 Monat 150%. London 3 Monat 6, 22%. Paris 2 Monat 80%. — Matz.

Wien, 6. August. Morgen-course. Credit-Aktien 215, 10. National-Anleihe —. London —.

Berlin, 6. August. Koggan: günstig. August 51%, Aug.-Sept. 50%, Sept.-Okt. 50%, Okt.-Nov. 49%. Spiritus: fest. August 19%, Aug.-Sept. 19%, Sept.-Okt. 19%, Okt.-Nov. 18%. — Rübbel: behauptet. August 14%, Okt.-Nov. 14%.

### K. Aus dem Abgeordnetenhouse.

Es wird Ihnen von Interesse sein, nähere Nachrichten über die Verhandlungen zu erhalten, welche am Montag und Dienstag in der Budget-Commission über die Militärfrage stattgehabt. Es wohnten den beiden Sitzungen Commissarien aus dem Finanzministerium und aus dem Kriegsministerium bei. Der Druck des Referats mit der Trennung des Ordinarii von dem Extraordinarium des Militäretats war noch nicht vollendet, und konnte der Bericht erst am Schluss der zweiten Sitzung zur Beurtheilung kommen. Beide Sitzungen beschäftigten sich deshalb lediglich mit der Generaldiscussion. Es traten da eben dieselben zwei, einander prinzipiell entgegengesetzten Ansichten hervor, wie in den gemeinsamen Fractionssitzungen, und die meiste Zeit wurde mit einzelnen Reden zur Begründung der einen oder der anderen Ansicht ausgefüllt. Die Anträge Waldeck's, Virov's und v. d. Leeden's, welche Ihr Blatt schon früher mitgetheilt hat, wurden in der Commission eingebrochen, der letzte mit erheblichen Modifikationen gegen den ursprünglichen Antrag. Von Seiten des Referenten und des Correferenten wurde der Antrag gestellt: das Haus wolle die königliche Staatsregierung auffordern, dem Landtage eine Vorlage zu machen, aus welcher die Summen ersichtlich sind, die erforderlich werden, um: 1) die über die in dem Etat pro 1862 bewilligten 33,448,511 Thaler 16 Sgr. 1 Pf. bereits gemachten Ausgaben zu decken; 2) die Armee aus der Kriegsberichtschaft in eine, in kürzester Frist durch ein Gesetz zu regelnde, den Finanzkräften des Landes entsprechende Organisation überzuführen. — Dieser Antrag fand mit einer geringen Modifikation große Zustimmung, und es scheint als wenn dieser oder ein ihm ähnlicher, die Majorität in der Commission erhalten wird. In der ersten Sitzung verhielten sich die Commissarien bis auf eine Ausnahme, sehr zurückhaltend; sie sprachen nur, wenn sie glaubten, thatächliche Voraussetzungen der Commissarien zu berichtigen zu müssen. Man sagt, der Kriegsminister selbst werde an den Commissarien keinen Theil nehmen, weil die Verhandlungen derselben in zu indiscreter Weise veröffentlicht würden. In der zweiten Sitzung teilte der Commissar des Finanzministers mit, daß nach den Abschlüssen des ersten Halbjahrs 1862 das in diesem Etat angemommene Deficit von 3,385,000 Thlrn. jedenfalls durch die wirklichen Mehreinnahmen gedeckt werden werde, so daß aus der Finanzlage des Staates kein Grund mehr gegen die Reorganisation hergenommen werden könnte. Wichtiger war die schriftlich übergebene Erklärung des einen Commissars des Kriegsministers, welche ich Ihnen hier nachstehend wörtlich mittheile. Sie lautet:

„Es ist selbstverständlich, daß die Regierung die zeitige Formation der Armee, insoweit solche eine erhöhte Etatsbewilligung,

„oder eine anderweite gesetzliche Regulirung der Dienstverpflichtung, in Anspruch nimmt, so lange als eine nicht definitive betrachtet, bis der Landtag sich damit auf verfassungsmäßigem Wege einverstanden erklärt. Daraus folgt jedoch nicht, daß auf den einzelnen, neu formirten Truppenteilen, der Stempel des Provisoriums aufzudrücken war. Wirksame Formationen dürfen keinen Zweifel ihrer Dauer in sich tragen. Daher konnte auch von einer definitiven Besetzung der betreffenden Offizierstellen nicht Abstand genommen werden. Uebrigens müssen bei Beurtheilung der in Bezug auf die Neformation der Armee getroffenen Anordnungen die Verhältnisse der Jahre 1859 und 1860 in entsprechende Berücksichtigung gezogen werden.“

2) „Der ursprüngliche, dem Landtage i. J. 1860 eingereichte Neorganisationsplan hat seitdem allerdings einige Modifikationen erfahren, indem die Regierung sich bemüht hat, den in der Militärcommission von 1860 laut gewordenen Wünschen, soweit, als zulässig erschien, entgegenzukommen, insoweit dies durch die strenge Beachtung der bezüglichen, in uneingeschränkter Geltung gebliebenen gesetzlichen Bestimmungen unserer bisherigen Kriegsverfassung, sowie durch das Maß der bewilligten Mittel geboten war.“

3) „Demgemäß hielt und hält die königliche Regierung, sowie an allen anderen gesetzlichen Bestimmungen, so auch an der des § 6 des Gesetzes vom 3. Sept. 1814 grundsätzlich fest. Sie faßt dieselben jedoch wesentlich in der Bedeutung einer Berechtigung, nicht aber einer unbedingten Verpflichtung auf, und hat dieser Auffassung gemäß seit 1859 alljährlich versfahren; ebenso bei den Etats-Aufstellungen pro 1862 und 1863.“

„Sie beansprucht auch ferner auf Grund der ihr verfassungsmäßig zustehenden Executive eine maßgebende Stimme bei der auf Grund des § 3 des genannten Gesetzes zu normirenden Stärke der bewaffneten Macht, wiewohl sie, wie bisher, bereit ist, dabei auf die Finanzlage des Staates und der sonst bezüglichen Verhältnisse jede angemessene Rücksicht zu nehmen, und die verfassungsmäßigen Rechte des Landes zu achten.“

Diese Erklärung ist zwar sehr geschraubt und gewunden, und befriedigte in der Commission wenig; dennoch dürfte sie bei den obwalstenden Umständen für die Beurtheilung der Stellung der Regierung zur Militärfrage von großer Bedeutung sein, und ich behalte mir vor, in einigen Tagen darauf zurückzukommen.

### Preußen.

Pl. Berlin, 5. Aug. [Die Hoffnungen auf eine Aussgleichung in der Militärfrage mehren sich.] Bis zur Stunde ist es noch nicht sicher, ob Sc. Maj. der König in diesem Sommer noch die Reise nach Ostende unternehmen wird, deren Termin bereits festgelegt war. Die Gründe des Aufschubs dieser Reise, welche von den Aerzten dem Könige dringend angerathen war, werden verschiedenartig angegeben. Von einer Seite heißt es, daß die bevorstehenden Familienereignisse, die Entbindungen der Kronprinzessin und der Großherzogin von Baden den König zurückhalten, andererseits wird behauptet, der König wolle dem Mandat der Garde-Artillerie beinhauen, endlich meint man, der König wolle den Gang der Commissionsberatung über das Militärbudget verfolgen und deshalb Berlin nicht verlassen. Wie man hört, so haben die gestrigen Commissionsverhandlungen die Hoffnung auf Aussgleich im Sinne der Regierung gesteigert. Man sieht die Dinge vielleicht in etwas zu rosigem Licht, etwa von folgendem Gesichtspunkte an. Bekanntlich haben sich die Herren Stavenhagen, v. Sybel und Westen gegen die Streichung des Extraordinariums erklärt. Daraus nun folgt man, daß die Fraction von Bockum-Dolffs, der Anhang Westen's aus der Fortschrittspartei — etwa 30 Mann — dann die Fractionen v. Vincke und „der parlamentarische Verein“ (v. Ronne), zusammen 45 Stimmen sich dieser Meinung anschließen werden. Träfe diese Voraussetzung zu, so ständen die beiden Parteien — die für Streichung des Extraordinariums besteht aus dem übrigen Theil der Fortschrittspartei mit der Majorität der katholischen Fraction und den Polen — sich ziemlich gleich an Stimmen gegenüber. Nun aber ist die Spaltung innerhalb der Fraction

des linken Centrums viel größer als in der Fortschrittspartei, und es handelt sich jetzt für die Führer darum, eine Aussgleichung herbeizuführen und die sogenannten Wilden (welche keiner Fraktion angehören) für die eine oder die andere Partei zu gewinnen. Daß der Fortgang der Commissionsberatungen von entscheidendem Einfluß auf die Stimmen sei werde, ist selbstverständlich, und erhellt aus dem ungemein lebhaften Interesse, mit welchem die Abgeordneten den Verhandlungen folgen, ebenso scheint es unzweifelhaft, daß Gegner der Streichung des Extraordinariums auf Grund von Zusicherungen sich Erfolge von ihrem Votum und dem Anschluß an dasselbe versprechen. Bei den oben erwähnten Manövern der Garde-Kavallerie, welche im Laufe dieses Monats stattfinden werden, soll eine Reihe neuer Einrichtungen zum erstenmal ausgeführt und erprobt werden.

K. C. [Aus der Petitionscommission.— Die Petition der Dissidentengemeinden um Verleihung von Corporationsrechten.] Aus dem Hause der Abgeordneten liegt der vierte Bericht der Petitionscommission vor. Er behandelt zum größten Theil die Beschwerde der Dissidentengemeinden. Von mehreren Mitgliedern der freien Religionsgesellschaft in Magdeburg und der fünf Baptisten-Gemeinden in Berlin, Lemel, Elberfeld und Barmen und Reck sind Petitionen eingegangen, welche insgesamt bezeichnen, die Sicherstellung des Bemügens der Gemeinden durch den Erwerb von Corporationsrechten herbeizuführen; dieselben sind in dem Referat des Abg. Mellien zusammengefaßt. In den Motiven ihrer Gesuche geben sämtliche Petenten an, daß ihre Gemeinden zu kirchlichen Zwecken Grundstücke erworben haben, im Mangel von Corporationsrechten aber unfähig seien, den titulirten Besitz von denselben zu erlangen. Uebereinstimmend klagen sie über die daraus entstehende Unsicherheit des Eigentums, daß dritten Personen anvertraut sei, und nehmen Corporationsrechte nur in Anspruch, um in vermögensrechtlicher Beziehung den vollen Schutz der Gesetze zu haben. In den Petitionen der Baptisten-Gemeinden wird der echt religiöse, von jeder politischen Tendenz abgelehrte Charakter ihrer Vereine betheuet; die Mitglieder der freien Religionsgesellschaft legen dagegen, im Hinblick auf frühere, regierungsteilig erhobene Einsätze, Verwahrung gegen die Annahme irgendeiner Macht ein, ihr religiöses Leben zu prüfen, um danach ihre Fähigkeit zum Erwerbe eines Besitztitels zu beurtheilen. Bei der allgemeinen Discussion vergegenwärtigte man sich, daß der Gegenstand der Petitionen seit einer Reihe von Jahren einen Theil der Verhandlungen des Hauses bildet und schon diese Beharrlichkeit der Petenten und anderen gleichgestellten Dissidenten für das dringende Bedürfnis der legislatorischen Ablösung Zeugnis ablegt. Der Bericht resumirt zunächst diese Antecedenten; die Schlußrede der Häuser, sagt er, fielen wechselseitig aus, bis sich allmählich, der politischen Strömung folgend, eine den Anforderungen der Gemeinden mißgünstige Meinung consolidierte, die namentlich in dem Bericht der Petitionscommission vom 15. und 22. März 1858 ihren Ausdruck findet. Es wird darin unter andern ein Unterschied zwischen Bewilligung von Corporationsrechten mit und ohne staatliche Anerkennung der Gemeinde als Religionsgesellschaft gemacht, im Einklang mit der in der Sitzung der ersten Kammer vom 6. April 1854 vertretenen Aufführung, daß Art. 13 der Verfassung zu seiner Anwendung ausdrücklich vom Staate anerkannte Religionsgesellschaften voraussetze — eine Unterscheidung, welche zu dem Mißverständniß Veranlassung gegeben hat, daß das Gesetz beschränkte und unbefreiende Corporationsrechte zu gewähren, die Abgeordnetenbaus vom 28. Februar 1859 verleiht der damalige Kultus-Minister v. Bethmann-Hollweg, den Dissidenten-Gemeinden die freieste Entwicklung zu gewähren, damit sie den Beweis des Geistes und der Kraft zu führen vermögen, welchen eine durchgreifende gesetzliche Regulirung ihrer Verhältnisse, namentlich die Erteilung von Corporationsrechten, zur Voraussetzung habe. Die späteren Verhandlungen ergeben, daß das Staats-Ministerium, dem Herr v. Bethmann-Hollweg, den Dissidenten-Gemeinden die Corporationsrechte zu bewilligen getheilt hat, und in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 1. März 1860 wird als Programm der Staatsregierung entwickelt, daß dieselbe nur sehr langsam und mit grossem Bedacht in der Regelung der Verhältnisse der Dissidenten forschen dürfe, und von der Erteilung von Corporationsrechten, die ohne positiven religiösen Inhalt für kirchliche Vereine unendbare Lebensfähigkeit der selben feststellen müsse. Die gegenwärtige Staatsregierung hält nach den von ihren Vertretern in der Sitzung der Commission abgegebenen Erklärungen den Standpunkt ihrer Vorgänger durchaus fest; auch für erachtet die über die Lebensfähigkeit der einzelnen dissidentischen Vereine schwedenden Verhandlungen noch nicht für abgeschlossen und beabsichtigt nicht, irgend ein den Wünschen der Petenten entsprechendes Gesetz vorzulegen. Die Beurtheilung der Petition beringenden rechtlichen Fragen betreffend, so waren die Vertreter der Staats-Regierung darin mit der Commission einig, daß der Begriff der Corporationsrechte ein einfacher, untheilbarer und

### Theater.

Breslau, Dienstag, 5. August. Die „Jüdin“ von Halevy; Fräulein Pauline Lucca in der Titelrolle. In der Aufführung dieser Oper war, wie zu erwarten stand, nur die Darstellung der Recha durch unseren Berliner Gast von Interesse. Aber wir müssen es offen bekennen, daß uns namentlich im ersten Acte der gewohnte Glanz der Stimme stellenweise getrübt und umhüllt und die dramatische Gestaltung hin und wieder unsicher und schwankend vorkam. Freilich ist trotz der edlen Haltung der Oper im Allgemeinen, doch der freie Fluss und der Melodienreichtum der französischen Schule sehr zu vermissen; die melodischen Gestaltungen in der „Jüdin“ sind oft nur das Resultat der Reflexion, es sind eben musikalische Phrasen, und wir wollen darum gern einräumen, daß es für die Künstlerin keine geringe Aufgabe ist, die Rolle gehörig zu durchdringen und formensich zum Ausdruck zu bringen; aber gleichwohl hätte Fräulein Lucca bei einiger Energie sehr leicht ihrer Partie so sehr Herrin werden dürfen, daß sie vom Anfang bis zu Ende in logischer Consequenz hätte darstellen können. So ließ uns die Leistung im ersten und selbst im zweiten Acte kalt, trotzdem das Publikum seinen Liebling mit Beifall überschüttete. Gerade in den 2. Act fällt aber der Schwepunkt der Partie, und geistiges Leben wie innere Wärme der Charakteristik sind nötig, um z. B. in der Romanze Nr. 10 den aus süßer Bangigkeit und ahnungsvoller Träumerei gemischten Ton der Empfindung zu treffen, mit dem hier die Gestalt der Recha überhaupt erscheint. Indes würden wir ungerecht sein, wollten wir nicht anerkennen, daß von da an, wo sich auch die Rolle weit leidenschaftlicher auf dem Gebiete der Gefühle bewegt, die Darstellerin, wie im darauffolgenden Duett (12) und Terzett (12) in's Feuer und in jene stürmische Veredtsamkeit geriet, welche innerlich wahr mit sympathischen Gewalt an des Zuhörers Herz pocht. Auch ferner bis zu Ende zeigte die Darstellung nun mehr von Verständnis und völliger geistiger Durchdringung des Stoffes. Auch hr. Böhlken als Cleazar, hr. Pravat als Cardinal und Fr. Gercke trugen dazu bei, daß die Darstellung im Ganzen Rundung und Glätte bekam, während die Darstellung des Leopold manches zu wünschen übrig ließ.

„Es ist selbstverständlich, daß die Regierung die zeitige Formation der Armee, insoweit solche eine erhöhte Etatsbewilligung,

Bon Dr. F. F. Runge, Professor der Gewerbekunde in Oranienburg  
Vierzehnter Brief.

Vom Schwefel und seinen Beziehungen zum Hauswesen.

Schon die erste Bekanntmachung, welche die Menschheit mit dem Schwefel machte, war eine äußerst unangenehme und bekam ihr schlecht. — Nach unseren heiligen Urkunden gab es eine Zeit, wo der Schwefel nach dem Himmel fiel und die Städte Sodom und Gomorra zerstören half.

Auch jetzt noch lernt jeder einzelne Mensch den Schwefel nur unter schmerlichen Gefühlen näher kennen, in einer für Nase und Lunge empfindlichen Weise. Das Feuer anmachen, diese sich Morgens, Mittags und Abends täglich wiederholende hauswirtschaftliche Lebensverrichtung, ist eine Notwendigkeit, die nicht ohne Schwefel abgeht, und folglich auch nicht ohne jenen scharfen, ersticken Dunst, den er bei der Entflammung aussübt.

Dieser Dunst, der dem Menschen Luft und Atem benimmt, entsteht immer, wenn der Schwefel entzündet wird, indem er sich dann mit dem Sauerstoff der Luft zu einer lustartigen Verbindung vereinigt, die sauer ist und man daher schwefelige Säure nennt.

Die Unentbehrlichkeit des Schwefels für den Haushalt, zum Feueranmachen, ist in seiner Eigenschaft begründet, sich schon bei verhältnismäßig geringer Wärme flammend zu entzünden. Man bringt mit einem glimmenden Stück Zunder Holz, Papier, Zeuge oder was man sonst will in innige Berührung: sie werden versengt oder angebrannt, auch glimmen sie wohl, aber eine Entflammung tritt nicht ein. Beim Schwefel ist dies dagegen sogleich der Fall, und wenn seine Flamme auch nicht sehr heiß ist, so reicht diese Hitze doch hin, daß nur die oben genannten Stoffe, namentlich trockenes Holz, dadurch flammend entzündet werden können.

So ergiebt sich die Entstehung des Schwefelholzes gleichsam von selbst. Der Schwefel ist an demselben der notwendige Vermittler zwischen dem glimmenden Funken und dem kalten Holze.

Die Erfindung des Schwefelholzes war also zu ihrer Zeit ein großer Fortschritt. So reichhaltig auch dem Stahl und Stein sich die Funken entlocken ließen und diese mit Leichtigkeit den Zunder zum Er-

glommen brachten, nur durchs Schwefelholz konnte man daraus die Flamme entwickeln, und zwar mit augenblicklicher Schnelligkeit, indem man früher nur durch heftige Reibung von Hölzern aneinander sich Flammenfeuer verschaffen konnte.

Wäre das Verbrennen des Schwefels nicht mit dem Entstehen des höchst unangenehmen scharfen Gases vergesellschaftet, so hätte man alle Ursache, mit seiner feuergebenden Hilfsleistung zufrieden zu sein. Aber da bei jedesmaligem Feueranmachen sich die Bildung dieses scharfen Gases wiederholt und es sich, in Folge der ihm eigenthümlichen Flüchtigkeit, sehr schnell in dem umgebenden Raum verbreitet, so kommt von den vielen Millionen Menschen, die täglich Schwefel anzuzünden geneigt sind, fast Niemand ohne ein empfindliches Kribbeln in der Nase und Husten davon. Hierzu gesellt sich nun noch das Gesichterschneiden und das Augenblinzeln, so daß es wirklich zu bewundern ist, daß unsere Blindwarenmacher sich nicht mehr Mühe gegeben haben, die Menschheit von diesen sich stets wiederholenden Unannehmlichkeiten zu befreien.

Eine Menge fruchtloser Versuche sind allerdings gemacht worden. Dem Schwefel selbst war jedoch niemals beizukommen. Welche Zusätze man ihm auch geben möchte, wohlriechend nach allen Seiten hin, der höllische Schwefelgestank behält stets die Vorherrschaft.

Nun galt es, wenn ich so sagen darf, Schwefelholz ohne Schwefel zu machen. Die chemische Wissenschaft hatte schon längst dazu die Thatsachen geliefert, es kam nur darauf an, diese auf brauchbare, d. h. wohlseile Art, dem häuslichen Leben allgemein zugänglich zu machen.

Es ist, genau genommen, noch kein solcher Versuch vollkommen gelungen. Man hat noch kein einfaches Schwefelholz ohne Schwefel, d. h. man hat noch kein Holz im Handel, das anstatt des Schwefels mit einem anderen Stoff versehen wäre, der ohne alle andere Beihilfe das Holz zur Entflammung brächte, wenn es mit einem Funken in Berührung kommt. Und doch liegt die Sache nahe, seit die großartige Entdeckung der Schießbaumwolle gemacht worden!

Als die leicht ausführbare Art ihrer Darstellung damals bekannt wurde, war einer meiner ersten Gedanken: „Sezt hat dem Schwefel-

die Verleihung dieser Rechte an eine Religions-Gesellschaft gemäß Art. 13 der Verfassung ein aus der Übereinstimmung der drei Faktoren der Gesetzgebung hervorgehendes Spezialgesetz erfordere. — Die Erörterungen der Commission richteten sich demnächst auf die Bedingungen, unter denen den Religionsgesellschaften Corporationsrechte zu ertheilen seien. Man stellte unter Bezugnahme auf die §§ 2, 4, 7 Allg. L.-R. II. 11 die Meinung auf, daß der Staat einer Gesellschaft, die sich eine religiöse nennt, und geschichtlich das Gebiet des kirchlichen Lebens nicht verlassen hat, den Namen und die Rechte einer religiösen nicht streitig machen, daß er von ihr nicht den Beweis ihrer religiösen Tendenz, oder gar eines positiven Glaubensbekennnisses fordern dürfe. Dagegen wurde von einer andern Seite unter Bezugnahme auf die §§ 13 bis 15 derselben Titels für den Staat das Recht in Anspruch genommen, die Grundsätze jeder Kirchen-Gesellschaft wenigstens infoweit zu prüfen, um festzustellen, ob solche der im § 13 normirten Obliegenheiten, ihren Mitgliedern Christi gegen die Gottheit, Gehorsam gegen die Gesetze, Treue gegen den Staat und littisch gute Gemüthe gegen ihre Mitglieder eingehalten, nicht zu widerlaufen. Die Diskussion blieb in den Schranken der freien Erörterung, ebenso wie die nachfolgende, die äusseren Bedingungen der Corporationsfähigkeit betreffende; es fand sowohl die Ansicht, daß ein religiöser Verein sich, um lebensfähig zu erscheinen, materiell konsolidirt haben müsse, als auch die entgegengesetzte, daß die Dauerhaftigkeit durch die gemeinsame Zunft einer in das Leben getretenen Verbindung genügend beweigt werde, Vertretung und Bestall. Die Commission trat darauf in eine gesonderte Prüfung der konkreten Verhältnisse der einzelnen Gemeinden ein. Sie fand dieselben bei sämmtlichen obengenannten Genossenschaften, in Bezug sowohl auf die Besitzverhältnisse der Gemeinden, als auf ihre innere Lebensfähigkeit, derart gestaltet, daß die Gewährung ihres Gesuches wohlbedeutend erschien. Die Vertreter der Staatsregierung haben bei dieser Diskussion nur die Erklärung abgegeben, daß sie außer Stande seien, über die materiellen Verhältnisse der Baptisten-Gemeinden Auskunft zu ertheilen, da die Staatsregierung aus prinzipiellen Gründen gegen die Bewilligung von Corporationsrechten an Dissidenten-Gemeinden sei, und deshalb deren materielle Verhältnisse einer näheren Erörterung nicht unterzogen habe: eine Auslassung, welche, wie der Bericht sagt, „befremden mußte, da nach den früheren Erklärungen der Staatsregierung anzunehmen war, daß sie mit außerordentlicher Menge die materielle Entwicklung und Konsolidirung dieser Vereine verfolge.“ Die Commission ist deshalb in ihrer Majorität schließlich zu dem Antrage gelangt, dem Hause zu empfehlen: „sämtliche Petitionen der Staatsregierung mit dem Antrage zu überreichen, in der nächsten Session des Hauses demselben Gesetzes-Vorlagen zu unterbreiten, durch welche den genannten sechs Gemeinden Corporationsrechte verliehen werden.“ Durch diesen Beschluss ist außerdem eine fernere, von der magdeburger freien Religionsgesellschaft ausgegangene Beschwerde für erledigt erachtet worden, welche gegen die polizeiliche Überwachung bei den Versammlungen derselben erhoben war. — Von denselben Petenten ist endlich auch die schon 1860 und 1861 von Uhlrich und Genossen eingebrachte Beschwerde, betreffend den Corps-Befehl des Commandirenden des 4. Armeecorps, Generals v. Schad in Magdeburg, vom 15. März 1859, erneuert worden. Der Befehl verbietet bekanntlich allen Militärs des Armeecorps den Besuch der Versammlungen der magdeburger freien Gemeinde. — Ein Antrag, dem Hause vorzulegen: die Petition der königl. Staatsregierung mit der Aufforderung zu überreichen, „den Corps-Befehl des General v. Schad vom 15. März 1859 außer Wirksamkeit zu setzen“, wurde von der Mehrheit aus formellen Bedenken abgelehnt; dagegen einstimmig beschlossen: dem Hause zu empfehlen, die Petition des z. Jüterbod und Genossen vom 15. Januar und 25. Mai d. J. der königl. Staatsregierung wiederholzt zur Abhilfe zu überweisen.

Der Abgeordnete v. Kirchmann wird nächsten Donnerstag, Abends 8 Uhr, in dem Bezirksverein der Stadtbezirke 41—44 (Krautstraße 10) einen Vortrag über die Armeo-Reorganisation halten.

Vorgestern Mittags wurde die neue ehrne Bibelfaule des Generals von Biehler am Wilhelmsplatz auf ihr Postament gesetzt. Sie ist genau der früheren von Marmor nachgebildet. Am Postament von Granit befindet sich die Inschrift in vergoldeten Lettern: „General der Cavallerie v. Biehler.“

**Aus dem Kreise Gumbinnen.** [Um einem dringend gefühlten Bedürfnis abzuhelfen] — werden zur Begründung einer in Königsberg herauszugebenden „constitutionellen Zeitung“ im Sinne der v. Vinckefischen Fraktion im Abgeordnetenhaus hier und in Königsberg Beiträge gesammelt, welche, wenn auch von einzelnen Beamten favorisiert, bisher doch nur ein geringes Resultat ergeben haben.

(N. E. A.)

### Deutschland.

**Frankfurt,** 4. August. Die „Allgemeine Militärzeitung“ stellte kürzlich die Maßregeln zusammen, welche von der Küstenverteidigungs-Commission, die vom 12. April bis 24. Mai in Hamburg tagte, in Vorschlag gebracht worden sind. Es sind Befestigungen an den Mündungen der Elbe, der Weser und der Elbe, dann bei Travemünde, Wismar, Rostock, zu 4½ Mill. Thlr. veranschlagt; ferner acht gepanzerte Kanonenboote zu 4 Mill. Thlr.; weiterhin eine Ergänzung des Eisenbahnetzes; endlich die Disponirung von drei Brigaden für die Knotenpunkte Wunstorf, Hamburg und Hannover. Die Vorschläge scheinen an sich meist zweckmäßig, nur sieht man nicht recht ein, warum dafür ein Commission berufen werden müsse, die mindestens ihre 12—15.000 Thlr. gekostet hat, denn diese Punkte hätte allenfalls auch die Militärccommission in Frankfurt während ihrer freien Zeit auf der Karte feststellen können. Die Schuld der abgeordneten Offiziere ist das freilich nicht, sondern die Schuld jener deutschen Militäroorganisation, die überall verhindert, daß die Natur der Dinge zu ihrem Rechte kommt. Soll hier etwas geschehen, so müssen vor allen Dingen die Kräfte der unmittelbar beteiligten Staaten zu einem praktischen Ziel in Bewegung gebracht werden. Hat doch der Bundestag trotz wiederholter Anregungen gerade an dieser Stelle eine viel ältere und wichtigere Aufgabe, die Errichtung einer Bundesfestung Rendsburg, noch nicht einmal ernstlich ins Auge zu fassen vermocht.

holz die Glocke geschlagen. Kann die Baumwollfaser, die doch im Grunde nichts als eine Holzfaser ist, in einen so leicht entzündlichen Stoff verwandelt werden, so muß es auch mit dem Fichtenholz gehen. Man wird nun also künstig Hölzchen der Art an der einen Spize „schießbaumwollenartig“ zu machen, auszuführen. — Also man gebraucht daran, damit der Schwefel aufsche, ein Küchenkobold zu sein, und das seine Herrlein künstig seinen Cigarro dichten lassen können, ohne genötigt zu sein, dies Vergnügen mit dem bisher unvermeidlichen Schwefelgeruch einzuleiten.

Dies waren, wie gesagt, meine Gedanken, aber ich selbst unterließ es, ich weiß nicht warum, die Darstellung solcher Zündhölzer zu versuchen, und daß es Andere gethan hätten, davon ist nichts zu meiner Kenntnis gekommen.

Das Bedürfnis war, als die Schießbaumwolle entdeckt wurde, nicht mehr so dringend dazu vorhanden. Die Phosphorstreichhölzer waren erfunden worden, die nicht nur den zündenden Funken des Zünders entzündlich machen, sondern auch der Vermittelung des Schwefels nicht mehr bedürftig waren. Das Holz wurde vor dem Eintauchen in die Phosphor-Zündmasse mit der einen Spize, anstatt in Schwefel, in siedendeheiße Stearinäure getaucht. Beim Entflammen der Zündmasse entzündet sich nun diese, und somit auch das Holz.

Diese Art Streichzünder ohne Schwefel, die man im Handel haben kann, sind wirklich eine höchst erwünschte Verbesserung unseres häuslichen Feuerwesens, aber leider sind sie zu teuer! Ebenso kosten sie schon an und für sich zu viel, und zweitens versagt unter 3 bis 4 Stück immer eins, was den hohen Preis noch um das dreifache erhöht.

Natürlich ist dies ein Hindernis der allgemeinen Breitung, und daher haben die jetzt für gewöhnlich gebrauchten Streichzünder noch immer die alten Schwefelhölzer zur Grundlage, blos mit Phosphorzündmasse überzogen, und man hat nach wie vor mit dem beschwerlichen Schwefel zu kämpfen.

Dies ist nicht recht. Jetzt, wo jeder Mund von „Fortschritt“ überfließt, wird es Zeit, daß er sich hier als ein nützlicher verwirrlische: Es darf künstlich keine schwefelhaltige Streichhölzer mehr geben! Man bemühe sich, die oben erwähnten, mit Stearinäure dar-

gestellten wohlfeller und besser zu machen, oder auch andere, die natürlich nie versagen, und hier wäre es wirklich am Platze, meine oben angeführten Gedanken: das Holz an der einen Spize „schießbaumwollenartig“ zu machen, auszuführen. — Also man gebraucht daran, damit der Schwefel aufsche, ein Küchenkobold zu sein, und das seine Herrlein künstig seinen Cigarro dichten lassen können, ohne genötigt zu sein, dies Vergnügen mit dem bisher unvermeidlichen Schwefelgeruch einzuleiten.

**Wiesbaden,** 2. August. In der ersten Kammer motivierte vor einigen Tagen der Abgeordnete Born seinen bekannten Antrag auf Aufhebung der Spielbanken. Der „Mittelrheinischen Ztg.“ zufolge gab der Regierungs-Kommissär Flach hierauf folgende Erklärung:

Die Commissarien sind beauftragt, aus Veranlassung des befragten Antrags die Erklärung heute abzugeben, daß bindende Verträge bestehen, welche bis zum Jahr 1852 laufen, und daß die herzogliche Regierung den von ihr eingegangenen Verpflichtungen nachzukommen, sich stets verpflichtet halten muß.

**Marburg,** 31. Juli. Am Sonntag den 27ten feierte der hiesige Turnverein sein Stiftungsfest, welches sich vor der vorjährigen Fahnenweihe dadurch auszeichnete, daß dieses mal ein Zug der Turner mit Musik und Vereinsfahne durch die Stadt ging — wie man sagt, mit besonderer Genehmigung kurfürstlichen Ministeriums des Innern — während bekanntlich im vorigen Jahre nicht nur der Zug untersagt war, sondern auch die Vereinsfahne erst auf dem Turnplatz entfaltet werden durfte. Doch nicht nur hierin, sondern auch in den Leistungen der Turner bei dem diesmaligen Schauturnen war ein erfreulicher Fortschritt nicht zu verkennen. Nach beendigten Übungen zog der Verein nebst den Turnschülern unter Trommelschall und mit schwarz-roth-goldnen Fahnen — welche sich bei dieser Gelegenheit wohl zum erstenmale seit 1850 in Marburg wieder öffentlich zeigten — nach Lederer's Berggarten, in dessen festlich geschmückter Halle die muntere Schaar bei Becherklang, Reden und Gesang bis tief in die Nacht verweilte. Am Tage darauf trat eine große Anzahl bissiger Einwohner zu einem Schützenverein zusammen, dem ein fröhliches Gediehen von Herzen zu wünschen ist.

### Österreich.

**W. C. Wien,** 5. Aug. Der Gemeinderath Biehler hatte gestern Vormittag die Ehre, in einer Privat-Audienz von Sr. Majestät dem Kaiser empfangen zu werden, um eine mit 2500 Unterschriften der wiener Wähler versehene Petition, wegen Begnadigung der verurteilten Journalisten und Redacteure aller Kronländer, an den Stufen des Thrones niedergezulegen. Se. Majestät geruhen mit besonderer Huld Hrn. Biehler, der den ganzen Inhalt der Petition mündlich vortrug, beinahe eine Viertelstunde anzu hören. Se. Majestät erwiderten dem Bittsteller beiläufig: „daß Allerhöchsterlei die Petition nicht entgegennehmen könne und der darin ausgesprochenen Bitte, um eine allgemeine Amnestie in Preßsachen nicht zu willfahren vermöge. Es sei jedem eingeladen der Verurteilten gestattet, um die kaiserliche Gnade anzufuchen, und Er, der Monarch, werde gewiß Gnade für Recht ergehen und die kaiserliche Gnade walten lassen, wenn von den Betreffenden darum angeucht werden sollte.“ Hr. Biehler wagte es hierauf, aufgemuntert durch die herablassende Weise Sr. Majestät, ein zweitesmal die Gnade Sr. Maj. anzusehen und darauf hinzuweisen, daß es in einer Nebengangsperiode, wie die, in welcher wir uns gegenwärtig befinden, oft schwer sei, die Grenze des Zulässigen immer zu erkennen und genau einzuhalten, er könne versichern, daß nur aufrichtiger Patriotismus ihn zu diesem Schritte veranlaßt habe. Auch kennt er einige der Verurteilten persönlich und wisse es bestimmt, daß auch sie vom Patriotismus, nur einer anderen Anschauung huldigend, sich haben leiten lassen. S. Maj. der Kaiser geruhen darauf zu entgegnen: „daß Sein kaiserlicher Wille eine freie Presse gegeben und Er gewiß nichts dagegen habe, wenn die Maßregeln der Regierung in bescheidener Weise besprochen werden, nur müsse man nicht maßlos jede Verfügung der Regierung in den Roth zu ziehen suchen. Es möge seine Richtigkeit damit haben, daß Einige aus Patriotismus zu handeln glaubten, es sei aber ebenso festgestellt, daß bei Einigen auch andere Motive, als die persönliche Überzeugung obgewaltig.“ Als hierauf Herr Biehler ein drittesmal im Interesse der verurteilten Schriftsteller das Wort ergriff, wiederholten Se. Maj. abermals in huldvoller Weise, daß die kaiserliche Gnade walten werde, wenn von betreffender Seite darum angeucht werden sollte, worauf der Wortsührer der Petition gnädig entlassen wurde.

**B. Belgien.** **Brüssel,** 3. August. Der König ist wohl auf; er macht täglich große Spaziergänge und wird voraussichtlich baldig im Stande sein, sich völlig hergestellt der brüsseler Bevölkerung zu zeigen. Gestern hat Se. Majestät den Herzog von Limburg und seine Familie empfangen, welche einen Tag hier zugebracht und heute ihre Reise nach Paris fortgesetzt haben. — Die Arbeiterunruhen im Vorinage sind glücklich beendet und Ordnung und Arbeit wieder in ihr Recht eingetreten.

Die Kammer hat sich auf kurze Zeit vertagt und wird ihre Verhandlungen wahrscheinlich am 11ten d. mit der Diskussion des englischen Vertrages, in welcher die gentler Schützlinne eine Länge zu Gunsten ihrer vermeintlich geschädigten Industrie brechen wollen, wieder aufnehmen. — Der diesseitige Gesandte in Berlin, Baron Nothomb, ist hier eingetroffen, um wegen des zwischen Belgien und dem Zollverein abzuschließenden Handelsvertrages mit dem Minister des Auswärtigen Rücksprache zu nehmen.

**Pesth,** 5. Aug. Dem „Lloyd“ wird aus Wien geschrieben: Die ungarnischen Regierungs Männer befassen sich mit Vorarbeiten für den Landtag, um bei einer allfälligen Einberufung desselben nicht unvorbereitet zu sein. Die letzten Berathungen in der Hofkanzlei, denen die Grafen Apponyi und Esterhazy bewohnen, haben den Zweck gehabt, für den Eintritt von Eventualitäten über gewisse Schritte einen Plan zu fixiren.

Mit Handschreiben wurde die Statthalter aufgefordert, ein detailliertes Gutachten über die zur Befriedigung der verschiedenen Nationalitäten zu erlassenden Gesetze zu erstatten, welche als königliche Propositionen dem nächsten ungarischen Landtag vorgelegt werden sollen.

### Frankreich.

**\* Paris,** 3. August. [Der St. Napoleonstag. — Die Rue de la Vera Cruz. — Die größte That des Kaiserreichs. — Die französischen Soldaten in Rom. — Zuven zu Pferde. — Die Privat-Correspondenz aus Mexiko. Memoires des M. Sanson.] Die Geistlichkeit aller Konfessionen ist auch in diesem Jahre wieder vom Cultus-Minister durch ein Rundschreiben, welches der „Moniteur“ heute veröffentlicht, ersucht worden, den Napoleonstag (15. August) als National-Landesfest kirchlich zu feiern, den Segen des Himmels auf den Kaiser und dessen Dynastie herabzustehen und Dankgebete zu Gott zu senden, „für den erlaubten Schutz, den die Vorsehung fort und fort dem Kaiserreich zu Theil werden läßt.“ — Eine der neuen, auf den Boulevard du Prince Eugène mündenden Straßen erhält den etwas ungewöhnlichen Namen Rue de la Vera-Cruz. — Dem General Forey soll der Kaiser in der Abschieds-Audienz gesagt haben: „Vous faites la plus grosse affaire de mon règne.“ (Sie werden die größte That meines Reiches vollbringen.) Aus Rom geht mir folgende interessante Mittheilung zu: Die französischen Soldaten werden durch zahlreiche in ihre Kasernen auf tausenderlei Weise eingeschmuggelte Proklamationen auf die kommenden Ereignisse vorbereitet und beschworen, gegen das ihnen befreundete römische Volk ihre Waffen nicht in brudermörderischem Kampfe zu kehren. Eine solche vor mir liegende kleine Proklamation lautet wörtlich wie folgt:

Soldaten der französischen Brudernation! Die Römer, des Ruhms ihrer Ahnen und der eigenen Würde eingedenkt, werden nächstens die Ketten, die eine verrückte Präfettengouvernung ihnen umgelegt hat, in gerechtem Aufstande zerbrechen. Soldaten, gegen euch wird kein Stein, kein Schuß eines römischen Bürgers fallen. Wir haben es nur mit den Söldlingen der Präfett, mit dem Abhau von allen Nationen, nicht mit den edlen Söhnen eines uns verbrüdernden Volks zu thun. Ihr werdet nach eurer Ehre handeln, indem ihr euch in unsern heiligen Kampf nicht einmischt; eure Ehre verbietet euch, daß Blut jener zu vergießen, die euch als Gäste lieben und ehren und auch, nachdem sie besiegt, gern als solche in der Hauptstadt Italiens sehen werden. Denkt daher an die Ehre eures Volks!

Solche Anforderungen bleiben nicht ohne Eindruck. — Der Plan der Regierung, ein Zavarenregiment zu Pferde zu errichten, ist nun zum Beschlusse gereift; schon wurde eine Compagnie dieser neuen Waffengattung in Algerien versuchsweise gebildet. — Diesmal hat der Dampfer aus Veracruz auffallend wenig Privatbriefe der Offiziere und Soldaten des mexicanischen Expeditionscorps hierher gebracht, und die wenigen, die eingetroffen, sind gleichsam alle nach einer und derselben Schablone abgefaßt. Man vermutet daher nicht ohne gute Gründe, daß viele Briefe unterdrückt worden sind.“ — Der erste Band der „Mémoires de M. Sanson“, d. h. von dem ehemaligen Monsieur de Paris, ist erschienen. Dieser Scharfrichter, welcher im Jahre 1847 seine Entlassung erhalten hatte, war der siebente seiner Familie, welcher mit dem blutigen Amt bekleidet war; da er nur Töchter hat, so ist es auf ein anderes „Geschlecht“ übergegangen. Dieser erste Band enthält zunächst eine Geschichte der Todesstrafen in Frankreich und hierauf die des ersten Sanson, welcher Scharfrichter wurde. Er war ein Edelmann und Offizier in dem Regimente des Marquis de Lariboissière, Namens Sanson de Longval, ein wildes Subiect, welchem der Scharfrichter von Rouen die Hand seiner Tochter nur unter der Bedingung bewilligen wollte, daß er selber Scharfrichter werde. Bald darauf (im Jahre 1668) wurde Sanson de Longval nach Paris „versetzt“. Der erste Band schließt mit der Schilderung des Prozesses und der Hinrichtung der Giftnischerin Mad. Triguier. Der sehr sentimentale Verfasser versichert, daß allen seinen Angaben sein Familienarchiv zum Grunde liege.

### Belgien.

**Brüssel,** 3. August. Der König ist wohl auf; er macht täglich große Spaziergänge und wird voraussichtlich baldig im Stande sein, sich völlig hergestellt der brüsseler Bevölkerung zu zeigen. Gestern hat Se. Majestät den Herzog von Limburg und seine Familie empfangen, welche einen Tag hier zugebracht und heute ihre Reise nach Paris fortgesetzt haben. — Die Arbeiterunruhen im Vorinage sind glücklich beendet und Ordnung und Arbeit wieder in ihr Recht eingetreten. — Die Kammer hat sich auf kurze Zeit vertagt und wird ihre Verhandlungen wahrscheinlich am 11ten d. mit der Diskussion des englischen Vertrages, in welcher die gentler Schützlinne eine Länge zu Gunsten ihrer vermeintlich geschädigten Industrie brechen wollen, wieder aufnehmen. — Der diesseitige Gesandte in Berlin, Baron Nothomb, ist hier eingetroffen, um wegen des zwischen Belgien und dem Zollverein abzuschließenden Handelsvertrages mit dem Minister des Auswärtigen Rücksprache zu nehmen.

Schaf verfallen und endlich in einem großen Walde erwacht sei, wo er sich allein am Boden liegend und seiner ungarischen Kleidung, so wie mehrerer Wettgegenstände beraubt stand. Die letzten bestanden nach seiner Angabe in einer goldenen Taschenuhr samt Kette, 3 Dukaten und 10 Stück Silber-Gulden. Nach einer langen Wanderung will der Unbekannte endlich nach Obersdorf gekommen sein, wo er, um den Weg nach Pesth fragend, an das l. Bezirksamt gewiesen wurde. Nach einem ärztlichen Gutachten, das behördlicherweise eingeholt wurde, lassen sein Aussehen und sein Gesundheitszustand allerdings vermuten, daß er durch lange Zeit der Einwirkung der frischen Luft entzogen gewesen. Da er aber mit Gewöhnlichkeit deutsch mit norddeutschem Dialekte spricht, und auch andere Anzeichen darauf hindeuten, daß er sich längere Zeit in Preußen befinden haben müsse, entsteht die Vermuthung, daß er ein preußischer Sträfling und aus dem Gefängnisse entsprungen sei, und die ganze Geschichte nur erfunden habe, um Entdeckungen über die Identität seiner Person zu verhindern.

Die „Kreisblätter“ des liegnitzer Regierungs-Bezirks veröffentlichen eine an die Regierung zu Liegnitz gerichtete Note des Landespräsidiums zu Troppau, worin über den neuen „Kaspar Hauser“ folgende nähere Mittheilungen enthalten sind: Dieser Mann hat eine ganz körnige Handschrift, und wie aus einem von ihm unter amtlicher Aufsicht binn der kurzen Zeit verschafften Gedächtnis zu entnehmen ist, ein gutes Concept, seine Handschrift besteht aus Schätzungen, auffallend denen ähnlich, wie sie in Preußen gewöhnlich vorkommen. Er hat angeblich keine Profession gelernt, seine Hände lassen auch wirtlich auf keine anstrengende Beschäftigung schließen, er ist in der Größe von 5 wiener Schuh 5 Zoll, hat ein längliches Gesicht, eine mittelmäßig hohe, jedoch breite Stirn, fast braune Haare, graue Augen mit einem festen dreifachen Blide, auf seinem rechten Augenlid befinden sich einige Muttermale in Form kleiner Kreisbörchen; er hat einen gewöhnlichen ziemlich kleinen Mund, eine spitze Nase, an welcher der rechte Nasenflügel ein wenig eingedrückt und so das rechte Nasenloch etwas kleiner ist, als das linke; das Kinn ist nicht rund, sondern etwas gespalten; die Zähne sind schmutzig gelb und fehlerhaft, namentlich im vorn der Zahn zwischen dem linken Augen- und dem Baderzähne abgebrochen, dessen Wurzel noch im Oberkiefer steht; sein Bartwuchs ist äußerst schwach, und er hat nur einen kleinen Anflug von dunklem Schnurrbart. Gegenwärtig trägt dieser Mann an seinem Körper eine schwarze Luchmütze mit breitem Dedel und Sommerhemd sammt derlei Unterhosen, ein Vorhendchen, ein dunkles Seidenhalstuch, eine schwarze abgenutzte Luchhole, eine weiße Sommerbluse mit blauen Streifen und rindslederne abgenutzte Stiefeln von ungeeigneter Form. Seine beiden

(Fortsetzung folgt.)

[Ein neuer Kaspar Hauser.] Bei dem Bezirksamt Obersdorf erschien kürzlich ein junger Mann ohne Reise-Dokumente und Geldmittel, und gab an, Friedrich zu heißen, aber weder seinen Geburtsort noch seine Eltern jemals gesehen zu haben. Er behauptete ferner, auf einer einsamen, in einem Walde gelegenen Försterei im westlichen Comitate von dem Förster, der Thadäus heißt, erzogen, und zwar in vielen Gegenständen des Wissens unterrichtet, aber gänzlich von allem Umgange mit Menschen ferngehalten worden zu sein. Endlich habe ihm sein Ziehvater verspro

## Dänemark.

**Kopenhagen.** 1. August. [Die Idstedt-Feier hat den gehegten Erwartungen nicht entsprochen. — Die Spionage als allein wirksames Danisirungsmittel in Vorschlag gebracht.] Sämtliche hiesigen Blätter waren in der letzten Zeit mit Festberichten über die Idstedt-Feier in Flensburg angefüllt und die Beiträge aller ließen damals darauf hinaus, daß die Aufnahme der Kopeabagener in Schleswig die Hoffnungen auf die endliche geistige Gewinnung dieses Herzogthums allgemein sehr gestärkt habe und neue Anstrengungen zur Erreichung dieses Ziels hervorrufen werde. Ein Correspondent des „Dagbladet“ macht zu diesem Zwecke der Regierung den schmählichen Vorschlag, mittst Spionage von dem Verhalten einiger schleswigschen Beamten zur nationalen Sache Kenntnis zu erlangen, und nach den erhaltenen Mittheilungen eine ernsthafte Ausräumung unter diesen Beamten vorzunehmen und sie durch andere, welche der nationalen Sache mehr ergeben sind, zu ersetzen! Derselbe tadelte den in Flensburg wohnenden kommandirenden General in Jütland und dem Herzogthum Schleswig, General de Meza, weil er sich nicht bei der Enthüllung des Löwenmonuments beteiligt hat. Die heutige „Flyverpost“ will übrigens aus den mürrischen Berichten „Fädrelandet“ den Schluss ziehen, daß das, was man dort gesehen und erlebt, nicht den gehegten Erwartungen entsprochen habe. „Fädrelandet“ liegt nämlich in einem fast 5 Spalten langen Artikel über den Zustand in Schleswig, der nach einer 12jährigen „gesegneten und friedlichen“ Regierung unzweifelhaft besser sein müste und könnte, als er jetzt ist. Es ließe sich nicht leugnen, daß nicht wenige Misgriffe sowohl von Seiten der Regierung als von Beamten begangen; einzelne Beamte hätten ihre Stellung verkannt, andere sie missbraucht. Als gefährliche Personen, die aus jeder amtlichen Verbindung mit den Schleswighern entfernt werden müsten, werden dann namentlich der Graf Arthur Reventlow (jetzt Amtmann des Amtes Kiel, Gronhagen und Bordesholm) und der Vorsteher des Taubstummen-Instituts in Schleswig, Dr. Peter Paulsen, genannt. Graf Reventlow (früher während eines Zeitraums von 10 Jahren Amtmann des Amtes Tondern) sei noch immer Mitglied einer schleswigschen Deichcommission, und der Finanzminister ließe solches wohl nur deshalb geschehen, damit der Graf seinen Einfluss bei den illohalen Matadoren an der Westküste bewahren und noch nach seinem Abgang verhindern könne, daß das dänisch redende Amt Tondern auch dänisch gesamt werde. Von Dr. Paulsen soll es vollkommen bekannt sein, daß er fanatischen Hass gegen alles Dänische nähe und dieses ganz ungern an den Tag lege, so wie auch Haupt und Stütze der illohalen (d. h. deutschen) Partei in der Stadt Schleswig sei. Weshalb, fragt „Fädrelandet“, wird diese „Person“ dort noch gebuldet, nachdem zwanzigmal und abermals zwanzigmal von den lokalen Autoritäten auf seine Entfernung angefragt worden?

## Provinzial - Zeitung.

**Breslau.** 6. August. [Tagesbericht.]

= Heute Vormittag fand im Hotel zum König von Ungarn die Wahl zur Wiederbesetzung des erledigten Landrats-Amtes hiesigen Kreises statt. Unter den drei Sr. Majestät zu präsentirenden Kandidaten erhielt Herr Regierungs-Assessor v. Röder die meisten Stimmen. Gegenwärtig wird das Amt interimistisch von dem Kreisdeputirten Herrn v. Lieres verwaltet.

**[Oder-Regulirung.]** Gestern haben die technischen Mitglieder des vom Oderverein niedergesetzten Comite's die Bereisung des Oderstromes begonnen. Die Commission besteht aus den Herren Stadtbaurath v. Nour, Bau-Inspector Hoffmann und Baumeister Germer, denen die königl. Wasserbauräthe, resp. Inspectoren und Beamte auf den verschiedenen Touren sich anschließen. Die Fahrt, in dem Bereisungs-Schiff der königl. Regierung vor sich gehend, nahm gestern in Ratibor ihren Anfang und erstreckte sich bis nach Košel, von wo heute Morgen wieder aufgebrochen wurde. Künftige Woche trifft die Commission in Breslau ein, um nach kurzem Aufenthalt hier selbst die Reise durch sämtliche Odergebiete fortzusetzen. Es ist zweckmäßigerweise der niedrigste Wasserstand des Jahres für die Inspection gewählt worden, damit alle unter den ungünstigsten Verhältnissen hervortretenden Nebelstände erforscht und die Mittel für deren Abhilfe bei den aufzustellenden Plänen für die Regulirung berücksichtigt werden können. Bis zum Herbst, so hofft die Commission, werden die Vorarbeiten beendet sein; es dürfte also die Stromregulirung selbst nächstes Frühjahr in Angriff genommen werden, vorausgesetzt, daß bis dahin die nötigen Fonds ausgebracht sind. Mit den Beiträgen für die vorbereitenden Schritte des Odervereins sind nur noch Wenige im Rückstande; die Kosten für diesen Theil des Unternehmens werden bei vollständiger Eingehaltung der gezeichneten Beiträge gedeckt sein.

**[Schulangelegenheit.]** In einer Verfügung vom 19. November 1856 verweist das Unterrichtsministerium die Gymnasialdirektoren rücksichtlich der Überwachung des jüdischen Religions-Unterrichts auf ein Re-scrip vom 31. Januar 1846, wonach „ein Lotal des Gymnasiums für Erziehung des jüdischen Religions-Unterrichts an jedem Tage mit Auschluß

des Sonntags außerhalb der gewöhnlichen Unterrichtsstunden benutzt werden kann und ein Erbsa für Heizung nicht gefordert werden soll; der betreffende Unterricht sei aber von Seiten des Gymnasiums nicht zu beaufsichtigen und daher auch ein Urtheil der Rabbiner über Fleiß und Fortschritte der jüdischen Schüler in Bezug auf diesen Unterricht in die Cenfur und sonstigen Gymnasiazeugnisse nicht anzunehmen.“ — Einen würdigen Pendant zu dieser Bestimmung bildet die folgende: „Die Verfügung vom 2. Januar 1840, nach welcher die jüdischen Schüler in den christlichen Gymnasien sich auch in Betriff des Schreibens in den Sonnabendlectionen der allgemeinen Schulordnung unterwerfen müssen, hat nach einem Bescheid des königlichen Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten auch ferner zu bestehen; es bleibt aber, wenn in der sonstigen Einrichtung und Ordnung des Gymnasiums kein Hinderniß liegt, den Directoren überlassen, Schreib- und Zeichenstunden nicht auf den Sonnabend zu verlegen und unter geeigneten Umständen auf Ersuchen der Eltern jüdische Schüler an Sonnabenden vom Schreiben zu dispensiren, wobei die Eltern darauf aufmerksam zu machen sind, daß das Gymnasium für die einen solchen Schüler daraus etwa entstehenden Nachtheile keine Verantwortung übernimmt.“ Zum Ruhme der Leiter unserer Bildungsanstalten muß es gefragt werden, daß sie im Allgemeinen die mildere Praxis wälten lassen und sich jeden schönen Zwanges enthalten. Neuerlich wurde selbst die von jüdischen Gemeinden beantragte Controle hinsichtlich des Religionsunterrichts höheren Orts abgelehnt. Doch besteht an manchen hiesigen Anstalten noch die Einrichtung, daß den Jünglingen aufgegeben wird, eine der jüdischen Religionschulen zu besuchen, statt daß man ihnen Gelegenheit bieten sollte, den Religionsunterricht an den Anstalten selbst zu erhalten, wie dies bereits bei der höheren Töchterschule zu Maria Magdalena geschieht. Eine naheliegende Verpflichtung hierzu haben wohl diejenigen Institute, die von einer größeren Anzahl jüdischen Schülern besucht sind. So z. B. die Realsschule am Zwinger; dieselbe war in dem Zeitraum von 1836—1860 frequentirt von 4138 Schülern, darunter zählte sie 2986 evangelische, 45 reformierte, 18 lutherische, 467 katholische, 2 griechische, 15 christkathol. Disponenten, 605 jüdische. Die Frequenz der letzteren übertraf also die der katholischen Jünglinge, die an der Anstalt ihren Religionsunterricht erhalten, während die jüdischen Schüler bisher unberücksichtigt blieben. Die Heranziehung eines eigenen Religionslehrers für dieselben von gemäßigter confessioneller Richtung würde gewiß den allgemeinen Wünschen der Eltern entsprechen.

\* [Universität.] Morgen promoviert in der philosophischen Fakultät Herr Carl Adolph Schimelpfenig auf Grund seiner Dissertation über das 54. Carmen des Gregor Nazianzenus, welches betitelt ist: „in sileptum ieiunii.“ Der Herausgeber wird diese Schrift gegen die Herren Em. Gottschlich, Clem. Konitzer und Carl Mayhoff vertheidigen.

= [Die „Schles. Zeitung“] berichtet über einen gestern stattgefundenen nächtlichen Angriff auf ihren Theater-Referenten Folgendes: „Gestern Nachts wurde um 11½ Uhr Herr Dr. Elsner in der Nähe des Hoje'schen Hauses auf der äußern Promenade am Ohlauer-Stadtgraben plötzlich von einem Menschen hinterlist überfallen, am Halse bis zur Beinunglosigkeit gezwungen, festig zu Boden geworfen und an der Stirn durch wiederholte rachische Faustschläge nicht unerheblich verletzt. Dr. Elsner, welcher vergeblich um Hilfe rief, glaubte, es sei auf einen Raubanschlag durch Garottierung abgesehen, als der Angreifende endlich mit den Worten: „Das ist die schlechte Recension über Lucrezia Borgia“, in der Richtung nach der Vorwärtsstraße die Flucht ergriff. Da sofort beim Districts-Polizei-Commissar Anzeige gemacht worden, und der Angefallene im Stande ist, den Thäter zu recognoscieren, so wird für dieses Verbrechen die Strafe nicht ausbleiben.“

= [Vollsgarten.] Das gestrige Fest im Vollsgarten, „ein Abend im Orient“, rief wieder einige tausend Menschen dabin. Ein Doppelconcert von 2 Militärapellen, Mailliettern durch Knaben, Steigen von Luftballons &c. amüsirten das Publikum bis zu einbrechender Dunkelheit. Der große Andrang nach der Halle zur Verlosung verlor sich erst, als der Kanonenschlag das Signal zum Feuerwerk gab, das sehr beispielhaft aufgenommen wurde.

# [Betrug.] Gestern Nachmittag gegen 7 Uhr wurde ein etwa 8 Jahre altes Mädchen nach der Post mit einem Briefe nach Wahren in Mecklenburg, worin sich 5 Thlr. befanden, abgeschnitten. Eine Gaunerin, welche das Mädchen unterwegs trug, wußte dasselbe dabin zu bereuen, daß es willig den Brief bergab. Die Betrügerin ließerte natürlich den Brief nicht ab, sondern verschwand spurlos.

= [Provinzial-Städte-Feuer-Societät.] Am Schlusse des Jahres 1861 betrug bei dieser Kasse die Summe der Versicherungen 34,982,480 Thlr.; die Versicherungen haben sich um die Summe von 706,550 Thlr. vermehrt. Die Gesamt-Soll-Einnahme beträgt 21,153 Thlr. 21 Sgr. 9 Pf., die Ausgabe 95,073 Thlr. 22 Sgr. 9 Pf., mitin Bestand 116,481 Thlr. 29 Sgr. oder mit den Einnahme und Ausgabenresten 116,479 Thlr. 25 Sgr. 11 Pf. Das Gesamt-Vermögen belief sich in Wirklichkeit auf 115,479 Thlr. 25 Sgr. 11 Pf. Diese sind im Jahre 1861 bei der Provinzial-Städte-Feuer-Societät 64 vorgekommen, und zwar im Regierungsbezirk Breslau 18, im Regierungsbezirk Liegnitz 15 und im Regierungsbezirk Oppeln 31. Durch diese Brände sind 125 Wohnhäuser, 30 Stallungen, 35 Scheunen und 2 Kirchen, zusammen 192 Gebäude, gänzlich oder theilweise zerstört worden. Von diesen Bränden sind vier durch den Blitzstrahl, vier durch böswillige und einer durch faulhafte Brandstiftung verursacht, und sind die Thäter der letzteren verurtheilt und bestraft worden. Bei den übrigen Bränden ist die Entstehungsursache unermittelt geblieben. Die meisten Brände haben stattgefunden: in der Stadt Hultsdin 3 und in der Stadt Schrau DS. 4. Obgleich für die im Jahre 1861 bei der Provinzial-Städte-Feuer-Societät vorgekommenen Brandstädten ungefähr noch einmal so viel an Vergütungen hat gezahlt werden müssen, als im Jahre 1860, so kommen doch die ordentlichen Beiträge für das erste Semester ganz, und für das zweite zur Hälfte erlassen werden. Die Beiträge haben sich daher für das Jahr 1861 noch niedriger gestellt, als für das Jahr 1860. Dieselben betragen nämlich im Durchschnitt nur 3 Sar. 6 Pf. für 100 Thlr. der Versicherungssumme, während der Durchschnitt für 1860 sich auf 14 Sgr. und für 1859 auf 21 Sar. belief.

\*\* [Die oberösterreichischen Typhuswaisen.] Von der Regierung ist, wie alljährlich, ein Rechenschaftsbericht über die Unterhaltung, Verpflegung und Erziehung der oberösterreichischen Typhuswaisen den Kammern vorgelegt worden. Es ergibt sich daraus, daß am 1. Juli v. J. die Waisenanstalt zu Poppeln aufgelöst worden ist, weil mit diesem Zeitpunkt der Vertrag wegen unentgeltlicher Benutzung des Domänen-Guts Poppeln sein Ende erreichte. Die dort vorhandenen 34 Knaben wurden in die bis dahin lediglich zur Erziehung von Mädchen verwendete Anstalt zu Altendorf versetzt. Die

Leinwandfußoden sind mit den Buchstaben F. W. und der Ziffer 2 in Kreuzlinien gezeichnet. Bei der Vernehrung waren die Antworten dieses Mannes stets sicher, fast dreist, wobei er nicht die geringste Gemüthsbewegung äußerte, nur bei der ärztlichen Untersuchung war ein Bittern an seinem Körper wahrnehmbar. Die f. f. Landesregierung beeindruckt sich der läblichen königl. preuß. Regierung hier von mit dem höchsten Ansehen die Mitteilung zu machen, in dem vorliegenden Verwaltungsgebiete gefälligst Nachforschungen pflügen zu lassen, ob das gedachte Individuum nicht etwa ein entsprungener preußischer Sträfling oder sonst ein königl. preußischer Staatsangehöriger sei. Von dem Ergebnis dieser Nachforschungen beliebt die läbliche königl. preuß. Regierung seiner Zeit anher die gefällige Mitteilung zu machen.

Troppau, am 16. Juli 1862. Für den f. f. Landeskons. (Unterschrift.)

An die läbliche königl. preußische Regierung in Liegnitz.

Berlin. [Zu der räumlichen Ausdehnung der Unwetter der letzten Tage.] In Westen und Süden Deutschlands haben sich dieer Tage große Unwetter ereignet, über welche jetzt weitere Berichte vorliegen, aus denen man sich über die bedeutende räumliche Ausdehnung derselben einen Begriff machen kann. Gleichwie Fulda in der Nacht vom 28. auf den 29. Juli und Gotha am Morgen des 31. ist auch der südliche Theil des Großherzogthums Baden, insbesondere Freiburg, Konstanz &c. schwer betroffen worden. Gleiche Nachricht erhält man aus Baiern. Am 30. Juli wurde, so meldet die „Allg. Ztg.“, Augsburg und Umgegend nach drückender Sommerhitze, von einem Unwetter mit Hagelblitz heimgesucht, wie man sich dort seit langer Zeit keinen ähnlichen zu erinnern weiß. Es warf Schichten von Taubeneiergräben, und in der ganzen Stadt ist schwierig ein Haus, in dem nicht Dutzende von Scheiben eingeschlagen sind. In den Fabrikgebäuden, im städtischen Krankenhaus, in den Kirchen sind namentlich die nach Westen liegenden Fenster sämtlich zerstört. Alles Obst in den Gärten, die mit dem reichsten Segen vrangten, ist in Grund und Boden gehagelt, die Sommerfrucht der Markung wahrscheinlich in weitem Umkreis verbreitet, und der Verlust wird sich auf schwere Summen berechnen. Um die Stadt herum, zumal auf der Nord- und Westseite, liegt eine Menge der schönen Bäume entwurzelt, und unzähligen sind ganze Weite abgeschlagen. Von Ulm sind Nachrichten da, daß das Unwetter auch dort arg gehauft hat. Auch aus der Gegend von Kaiserslautern und Winnweiler in der bairischen Pfalz kommen Berichte von starken Gewittern.

In Somlyo in Siebenbürgen wird aus Altklein nach Schäzen ge-  
graben. Vor 14 Jahren reiste nämlich ein Israelit nach der Türkei und

Knaben sind solche, welche im Jahre 1848 erst ungefähr 2 Jahre alt waren, und daher unter dem Elend der Typhus-Epidemie von 1847—48 am meisten gelitten haben. Sie sind mit ihren zwei männlichen Aufsehern, vollständig abgehoben von den in der Anstalt vorhandenen Mädchen untergebracht. Die Anstalts-Gebäude und Wirthschafts-Inventarien von Poppeln sind verkauft. In der Anstalt zu Altendorf geht die landwirtschaftliche Erziehung der Mädchen und Knaben ihren gewohnten Gang. Die Anstalt enthält am 1. d. M. noch 35 Typhuswaisen, deren Zahl nach den Altersstufen und durch Erreichung des 16. Lebensjahrs der Kinder bis Ende dieses Jahres auf 21 und bis Ende Juli 1863 auf 11 herab sinkt. Die legten 7 im Jahre 1848 geborenen Waisen werden erst im Jahre 1864 ihre Erziehungsperiode vollenden. Wird die Erziehung dieser Waisen in der Anstalt zu Altendorf nach bisheriger Weise auch nur noch auf ein Jahr fortgezeigt, so wird dies mit Einschluß der Generalstöcke jedenfalls noch ungefähr 5000 Thlr. erfordern. Am Schlusse des Jahres 1861 ist ein Bestand von 1308 Thlr. 19 Sgr. 8 Pf. verblieben. Wenn demnach in dem Etat pro 1862 ein Staatszuschuß von 5000 Thlr. berechnet werden ist, so beträgt solcher mit Abrechnung des Überzuges von 1308 Thlr. 19 Sgr. 8 Pf. in der That nur 3691 Thlr. 10 Sgr. 4 Pf. Und da von den bewilligten 600,000 Thlr. bis zum Schlusse des vorigen Jahres 562,000 Thlr. verausgabt worden waren, so wird, wenn im laufenden Jahre jene 3691 Thlr. 10 Sgr. 4 Pf. verausgabt werden, nach Breitstellung des Etats-Jahrs 1862 noch die Summe von 34,308 Thlr. 19 Sgr. 8 Pf. zur weiteren Disposition bleiben. Dieser Geldbetrag und außerdem das Landgut zu Altendorf nebst Anstaltsgebäude und dazu gehörigen Inventarien, im Gesamtwert von etwa 10,000 Thlr., würden also am Schlusse dieses Jahres das Vermögen des Typhuswaisen-Fonds darstellen. Nun wird aber die Erziehungszeit aller Typhuswaisen mit diesem Jahre noch nicht abgeschlossen. Andererseits kann angenommen werden, daß so weit zur Zeit das Vermögen des gedachten Fonds zu übersehen ist, jedenfalls ein Theil davon zu weiterer Verfügung übrig bleibt. Es fragt sich daher, in welcher Weise sich der Staat mit der Erziehung der vorhandenen Waisen weiter zu befassen hat, und wie der Bestand des Typhuswaisen-Fonds zu verwenden ist? — In letzterer Beziehung hat das Herrenhaus im vorigen Jahre schon sich für Errichtung einer Erziehungsanstalt für weibliches Gefinde in Oberschlesien ausgesprochen. Die Regierung stellt daher in ihrer Denkschrift jetzt die Frage, ob die gegenwärtig in der Anstalt noch vorhandenen 35 Typhuswaisen sofort zu entlassen sind, und für deren weitere Erziehung gegen Zahlung eines jährlichen Pensionsgeldes von 15 Thlr. bis zum vollen Ende 16. Lebensjahre gefordert werden soll. In diesem Falle könnte das Pensionsgeld den Vermögens-Gerichten mit dem Umbegeben überwiesen werden, die ferner die Erziehung dieser Typhuswaisen zu übernehmen. Binnen wenigen Wochen würde sodann die Anstalt in Altendorf als Typhuswaisen-Anstalt geräumt und das damit in Verbindung stehende Personal, dem bereits Ende vorigen Jahres gefordert worden ist, entlassen werden können. Sodann wäre der Bedarf für sämtliche noch vorhandene Typhuswaisen, einschließlich des in der Taubstummen-Anstalt befindlichen Knaben, speziell festzustellen, um danach das Gründungs-Vermögen der projectirten Erziehungsanstalt für weibliches Gefinde zu übersehen und nach dem Umfang dieses Vermögens die Grenzen des Erziehungs-Planes zu stellen und einen Etat zu bemessen.

f. Befürveränderungen.] Rittergut Poln.-Eichendorf, Kr. Strehlen, Verkäuferin: Fräulein v. Minckwitz, Käufer: Richard v. Minckwitz. — Lehngut Nr. 3 zu Seifersdorf, Kr. Schweidnitz, Verkäufer: Gutsbesitzer Trümmer, Käufer: Hausherrin Hörenz. — Das sogenannte Otto-Kolbenhan'sche Gut zu Seifersdorf-Schmedlich, Kr. Grottau, Verkäufer: Rittergutsbesitzer Gloger, Käufer: Kaufmann Louis Brieger und Salomon Brieger. — Rittergut Culmifau, Kr. Steinau, Verkäufer: Alexanderine Leichmann geb. Wolfsdorf, Käufer: G. W. Scholz. — Bauergrund Nr. 6 zu Carowahne, Kr. Breslau, Verkäufer: Bauergrundsbesitzer Joseph Krebs, Käufer: Gutsbesitzer Krause zu Frankenstein. — Erbschaftsreihe Kr. Görlitz, Verkäufer: Gutsherrin Gamble. — Rittergut Nieder-Diersno, Kr. Tost-Gleiwitz, Verkäufer: Rittergutsbesitzer Burchardt, Käufer: Rittergutsbesitzer Hode. — Rittergut-Anteil Nieder-Jatzemb genannt Centnerhof, Kr. Apolda, Verkäuferin: vermitte, Gutsbesitzer v. Stengel, Käufer: Graf v. Königsdorf. — Rittergut Spansberg, Kr. Wohlau, Verkäufer: Rittergutsbesitzer Albrecht, Käufer: Lieutenant a. D. v. Pofer. — Burglehngrüter Kreititz und Weigitz, Kr. Breslau, Verkäufer: Rittergutsbesitzer Baum, Käufer: Rittergutsbesitzer Ebert zu Detmold. — Landgut Nr. 6 zu Nieder-Ludwigsdorf, Kr. Görlitz, Verkäufer: Kaufmann Gerste zu Görlitz, Käufer: Kaufmann Baum zu Rawitsch. — Rittergut Sarnau, Kr. Kreuzburg, Verkäufer: Rittermeister a. D. v. Burski, Käufer: Freiherr v. Salmuth. — Rittergut Nieder-Lubie, Kr. Tost-Gleiwitz, Verkäufer: Rittergutsbesitzer Bader, Käufer: Rittergutsbesitzer Möbke. — Rittergut Weißig, Kr. Breslau, Verkäufer: v. Schlabrendorffsche Erben, Käufer: Detonon Preuß zu Lehmgroben des Breslau. — Landsassengut Cosma, Kr. Görlitz, Verkäufer: Gutsbesitzer Zimmerman, Käufer: Partikular-Töchter in Görlitz. — Das Rittergut Schwandorf im Kreise Neisse und das in Oesterreich gelegene Gut Weidenau haben die Geschwister v. Gilgenheim auf 12 Jahre an den Gutsbesitzer Laxel zu Barzdorf verpachtet.

e. Löwenberg, 5. August. [Zur Tageschronik.] Während der Beurlaubung auf zwei Monate, welche der königl. Landrat Dr. v. Cottet am 1. August angetreten hat, ist mit dessen Stellvertretung der Regierungskonsulentarius Freiherr v. Lauer-Münchhausen seitens der Regierung betraut worden. — Die Eröffnung des neu erbauten katholischen Schul-lehrer-Seminars in Liebenhain ist nunmehr auf Ostern fünfzig Jahres stattgegeben worden, ein stattliches Gebäude im freudlichen Vorgebirge unseres Kreises. — Der diefe Kaufmann R. August hat in anerkennungswertester Weise seine sehr wertvolle Mineralien-Sammlung der hiesigen evangelischen Stadtschule geschenkt. Die Universität Breslau dagegen hat sich zum Aussendung und Umtaufe von Doubletten in ebenso liberaler Weise bereit erklärt.

f. Jauer, 4. Aug. [Zur Tageschronik.] Durch die erfolgte Niederlassung des tüchtigen Dr. Leibmann am hiesigen Orte, ist einem längst dringend gefühlten Bedürfnis abgeholfen. Für die Versierung und Erbauung der arbeitenden und schwierigen Menschheit sorgte der tüchtige Wirth des Vollsgartens durch Errichtung eines Sommertheaters, auf welchem die Familie Bacharewicz Vorstellungen gibt. — Am Sonntage hatte der bollensheimer Turnverein eine Fahrt zu uns unternommen; der hiesige ging jenem mit Musik bis Poischwitz entgegen und bald nach 12 Uhr zogen eine nicht unbedeutliche Anzahl Turner mit lautem Sang und Klang hier ein, durch die Stadt auf den Turnplatz im Vollsgarten. Nach erfolgter Restaur-

Seiten anerkannt und werden sich auch in dieser neuen Auslage bewähren. — Als ganz neu hat der tüchtige Verleger in seiner Sammlung von Reisebüchern einen Führer nach London und Umgebungen aufgenommen, der nach dem Plane des Handbuchs für Paris bearbeitet ist und sich sicher eben so viele Freunde erwerben wird. Derselbe ist zunächst darauf berechnet, die Unabhängigkeit der Reisenden so viel als möglich sicher zu stellen und ihm die Dienste des Lohnbedienten entbehrließ zu machen. Bei der Beschreibung der Stadt werden Specialitäten nicht berücksichtigt, sondern nur das Bedeutendere und Wichtigere gen

ration entwickelte sich daselbst ein reges und fröhliches Leben; Schauturnen, Concert und Theatervorstellung boten der Schaukult des Publikums reichen Stoff, und dieses hatte sich denn auch in großer Menge eingefunden. Vor der Heimreise schlossen die Turner einen Kreis um ihre Geräthe und es traten aus beiden Vereinen einige Redner auf, die in glühender Begeisterung dem Turnen, dem Könige, dem Vaterlande, den drei Farben, dem Turner-motto, dem Magistrat, der Bürgerschaft kräftig „Gut Heil!“ ausbrachten.

○ Altwasser, 5. August. [Bur Tagesschrofik.] Unsere Badesaison hat ihren Höhepunkt erreicht; die gestern ausgegebene Bade- und Brunnen-Liste Nr. 18 weist in Gänzen 760 Personen nach, von denen sich 483 zur Kur, 277 theils als Begleitung der Kurgäste, theils zum Vergnügen hier befinden. — Der vorige Sonntag hatte uns mehrere hunderte Breslauer zugeführt, die sich nach allen Richtungen hin vertheilten. — Auf der „Schweizerie“, einem der schönsten Punkte unserer Berge, ließ sich an demselben Tage der waldenburger „Sängerbund“ unter seinem Dirigenten, Lehrer Rosenmann, hören. — In dem anstoßenden Neuwießstein feierte in dem „Gasthofe zur Schiffahrt“ eine Anzahl Bergleute ein „Vereinigungsfest“, bei welchem unter Ansprachen und Gesängen das bergmännische Wappen im Gastzimmer aufgehängt wurde. — In Salzbrunn sind gestern drei Knaben aus Dittersbach wegen Brandstiftung verhaftet worden; sie hatten im Theatergebäude Feuer anzulegen versucht.

■ W. [Vom Bobten.] Seit einigen Wochen verweilen die Herren Hauptmann Löwe und Prem. Lieut. v. Stavenhagen hier selbst, um die Höhenvermessung des Bobten und einer bedeutenden Enceinte auszuführen, ein Theil der von Seiten des königl. topographischen Bureau über das ganze Land beschlossene Landes- und Höhenvermessung. Nach den genauen Ermittlungen liegt die Fläche des Granithöhrs auf dem Kanzelstein 2289,088, das Kreuz auf der Bergkirche 2347,777 über dem Pegel zu Swinemünde. Beobacht dieser Vermessung steht die Spize des Bobten Bobten mit folgenden Punkten: Schneekoppe, Schneeburg, Spitzberg bei Brauna, Gröditzberg, Hummelsberg bei Streblen, dem Dorfe Gor bei Orlau und mit 2 Bergen der trebnitzer Höhen in ocular-telegraphischer Verbindung, und ist die Beobachtung der Signale etc. von ungemeinem Interesse. Bobtenreisende finden an Hrn. Hauptmann Löwe einen eben so freundlichen als intelligenten Erklärer des Borganges. — Bei dem sog. „Mönch“, einem bis jetzt unerhörten Steingebilde, das sich unweit Kiesendorf (Groß-Mohnauer Dominial-Territorium) am Nordfuß einer sanft ansteigenden Lehne befindet, hat man, wie schon vor mehreren Jahren Hr. Dr. Adler aus Breslau, nach der Lage des Ganzen schließend, vermuthet hat, ein bedeutendes Urnenlager gefunden.

# Ratisbor, 5. Aug. [Bur Tagesschrofik.] Die diesjährigen Herbst-Manöver der 12. Division, welche in der Gegend von Kosel und zwar in der Richtung nach Leobschütz stattfinden werden, beginnen mit dem Zusammentreffen der Truppen am 6. d. M. und werden bis zum 27. d. M. dauern. Wie wir hören, wird anfangs in Regimentern, dann in Brigaden exercirt werden. Das 3. Bataillon 2. Oberleut. Inf.-Regts. Nr. 62 begibt sich zu diesem Zwecke am 6. d. Mts. in die Nähe von Kosel. Die hier garnisonirende 3. Escadrone 2. Schles. Ulanen-Regiments Nr. 2 hat sich bereits nach Gleiwitz begeben. Inzwischen wird während der Abwesenheit der Garnison der Wachtdeit hier selbst durch ein Kommando, das gestern aus Neisse hier eingetroffen, versehen werden. — Unser Gartenbau- und Obstbau-Verein hat um die Vermehrung und Pflege der Obstsorten in unserem Kreise große Verdienste. Dieses Jahr konnten dieselben freilich nicht zur Geltung kommen. Ein Heer der verschiedensten Insekten habe im Frühjahr unsere Obstarten befallen, unter diesen namentlich der verderbliche Brenner, ein kleiner, rostrother, mit einer schrägen weißen Querbinde auf den Flügeldecken versehener Rüsselkäfer, welcher auch Apfelblüthenstecker (*Anthonomus pomorum*) genannt wird. Das unter Steinen und Baumrinden überwinternde Weibchen dieses Käfers durchdringt im Frühjahr die Blüthenknospen des Apfelbaums, legt ein Ei hinein, aus welchem sich bald eine fühllose weiße Manduca entwickelt, welche die Staubgefäße und die junge Frucht ausfrischt. Der aus derselben entstehende Käfer kriecht den ganzen Sommer hindurch auf den Apfelbäumen umher und frischt die Blätter und jungen Triebe ab. — Noch auffallender war und ist teilweise noch das massenhafte Erscheinen von Haupenwestern an den Obstbäumen. Es gehören dieselben der seit vielen Jahren nicht in so auffallender Weise erschienenen kleinen Schmetterlingsmotte, der Schnauzen- oder Geißfliegenmotte (*Hyponomeuta cognatella*) an. Sie verursacht viel Schaden und ist ihre Vertilgung jedem Obstsortensträucher dringend anzurathen.

△ Gleiwitz, 5. August. [Bur Tagesschrofik.] Nachdem uns eine afrikanische Hitze, welche das Quetschbar im Thermometer im Schatten auf 28 Gr. R. getrieben, geplagt batte, fiel diese unerträgliche Temperatur am 4. d. M. plötzlich bis auf 13 Gr. R. Es ging dieser Veränderung aber in der Nacht vom 3. zum 4. d. M. ein Unwetter voran, welches im hiesigen Kreise, namentlich bei Kieskrüppel, mit Hagel, bei Ratisbor, und ganz besonders in der Gegend von Niedzia von einem Sturme begleitet war, welcher schwächere Bäume entwurzelte. Im rybnitzer Kreise lobte dieses Unwetter ja stark, daß es z. B. in dem Badeort Jastrzemb, die für diesen Tag zum Besuch dahingekommenen Gäste an der Heimkehr verhinderte, welche erst nach Mitternacht angetreten werden konnten. — An der Oder oberhalb Kosel sahen wir große Haufen von Faschinen lagern, welches die Anfänger der erzählten Oder regulirung sein sollen. — In unserer Gegend erzählte man sich von einem unserer oberhessischen Magnaten folgende Anekdote aus neuester Zeit: Er ging durch seine Residenz und bemerkte, daß einer seiner höheren Bediensteten ihm entgegen kam, gleichzeitig aber eiligt wieder verschwand, um einer Annäherung mit dem Dienstbaren zu entgehen. Dieserlich hierauf jenen zu sich rufen, stellte ihn ob seines scheuen Wesens zur Rede, und erklärte ihm, daß er von nun an jeden Tag zu seinem Dienstherrn zu kommen, und unter seinen Augen eine Cigarre zu rauchen habe. Dies geschah auch, bis der Magnat zum Landtag abreiste. Der Bedienste hielt die ganze Sache nunmehr für erledigt, als aber sein Dienstherr von Berlin zurückkam, erfolgte der Befehl zur Fortsetzung des Cigarrenrauchens. Der Oberbeamte fügte sich natürlich und rauchte im Schlosse seines Gebieters und im Angesicht desselben wieder täglich die bestimmte Cigarre, bis letzterer jenen endlich fragte, ob derselbe sich nun endlich an den Anblick seines Dienstherrn gewöhnt hätte? Es erfolgte eine bejahende Antwort, und die Strafaudienzen wurden dem Ausweicher erlassen.

#### Nachrichten aus dem Großherzogthum Posen.

■ Posen, 4. August. [Kirchenbau.—Dr. Jastrow.] Die hiesige Stadt ist durch ein außerordentliches Ereignis in freudige Aufregung versetzt. Schon seit längerer Zeit hatte die neuständische Gemeinde zusammen mit der Petrigemeinde zu den Andachten die Petrifürche benutzt. Daß dieses für die beiden großen Gemeinden zuweilen höchst störend war, läßt sich leicht ermessen. Seit Jahren war nun an die Behörden wegen des Baues einer Kirche petitionirt, und niemals kam es zu einem erfreulichen Resultat. Da endlich erfolgte nunmehr ein königlicher Befehl, den Bau der neuständischen Kirche sofort in Angriff zu nehmen. Der Bauplatz, südlich von dem Mayerischen Garten und dem Garnisonlazarett, an der Fortsetzung der Berlinerstraße und dem Berliner-Fort zu gelegen, ist bereits vor längerer Zeit vom Ficus der Gemeinde überwiesen; auch der Bau selbst soll auf Staatskosten ausgeführt werden, ohne daß auf die Gemeinde selbst erhebliche Lasten gelegt werden. Wie berichtet wird, ist auch der Bauplatz bereits in Arbeit genommen. — Der aus Warschau verbannte Dr. Jastrow ist bereits von hier mit seiner Familie abgereist, um sich zur Herstellung seiner Gesundheit nach dem Bade Kolberg zu begeben.

Schwerin a. W., 1. August. [Tollwuth unter Schafen.] Seit mehreren Tagen ist die hiesige Einwohnerschaft in nicht geringer Besorgniß. Unter der Schafseite eines benachbarten Vorwerksbesitzers brach nämlich die Tollwuth aus. Sechs oder acht Schafe haben, als ungewißt der schrecklichen Krankheit verfallen, gelösst werden müssen. Nach aller Wahrscheinlichkeit sind die Thiere von dem tollgewordenen Hunde des Schäferei-Besitzers selbst gebissen worden. (Ostdeutsche Ztg.)

■ Koźmin, 4. August. [Wolfsjagd.] Die öffentlichen Blätter haben viel über die im Kreise Pleśno vorhandenen Wölfe gebracht. Da die Correspondenten, wie dies natürlich ist — von der Christen dieser Bestien nur vom Hörensagen berichteten, und die Fama in unserer Gegend in großem Maße die Übertragung liebt, so war es natürlich, daß viele die Wahrschieder Berichte bezweifelten. Vor Kurzem haben jedoch Herr Landrat Greigorius und einige Gutsbesitzer des pleschener Kreises die Wölfe selbst gesesehen und in Folge des ist eine Wolfsjagd auf Sonnabend den 9. August d. J. für den pleschener Kreis angezeigt. Da die Seltenheit der Jagd alle Jagdfreunde interessiert wird — auch die Jagdfreunde sich sicher daran befreilten werden, so gestatten Sie wohl, daß wir im Interesse der Jagdfreunde und derjenigen, die der Jagd beiwohnen wollen, uns des Breitens über dieselbe auslassen. Es ist die Jagd in vier Bezirke getheilt. Der erste Bezirk Gionczew, einem Dorfe zwischen Jarocin und Neustadt a. W. stellt 566 Treiber. Versammlungsort ist das Försterhaus Gionczew. Der zweite Bezirk Gora (an der Chaussee von Jarocin und Jaraczewo belegen) stellt 927 Treiber, und ist der Versammlungsort die Obersförsterei, welche in Gora liegt. Der dritte Bezirk Jarocin stellt 1200 Treiber, und

ist der Versammlungsort der Krug Wytażycze, einem Dorfe an der Chaussee von Jarocin nach Pleśno zu belegen. Der vierte Bezirk Klein-Lubin stellt 1403 Treiber, und ist der Versammlungsort Sucha. Jäger aus Schlesien thun am besten, wenn sie nach Jarocin fahren und von hier aus nach den beliebigen Versammlungsorten begeben. Die aufgebotene Anzahl der Treiber und die Auswahl der Jagdbürger läßt erwarten, daß, sofern die Bestien die Gegend noch nicht verlassen haben und sich recht viele Jagdliebhaber vorfinden, die Anstrengungen nicht vergeblich sein werden. Für diejenigen, welche eine Jagdkarte nicht zu Hause haben — bemerken wir, daß es einer solchen zu der Jagd nicht bedarf, und obwohl der Jagd der Landrat, die Districtscommissionen, eine Menge Gendarmen und Schulen bewohnen werden — so wird man doch einmal Jagen können, obne die stereotypen Anrede „Bitte um die Jagdkarte“ zu hören, und das ist auch schon viel wert und dem Jäger gewiß sehr angenehm. Wir wünschen und hoffen daher auf eine große Theilnahme, namentlich auf Jäger aus dem benachbarten Schlesien.

\* Santomyl, 4. August. [Mandover.—Tod durch Näscherei.—Sturm.] Seit acht Tagen weilt hier und in der Umgegend das in Posen garnisonirende 12. Regiment des 3. (brandenburgischen) Armeecorps, behufs Vorübung zum großen Mandover. Heute wurde das Regiment vom Münchow inspirirt. — Vor einigen Tagen war der hiesige gräßliche Luftgarten der Schauspiel einer grauslichen Tat. Zwei polnische Leute haben das Obst des Gartens gepachtet, und waden nächtlich darin, um ihr Eigenthum vor unbekannten Gästen zu schützen. Um Mitternacht bemerkt der eine Pächter einen Ohndieb auf einem Baum. Er ruft ihm zu: Steig herab, oder ich erschieße dich. Der erschrockene Nebelhüter springt vom Baume in einen nahen Teich. Als er aus demselben heraussteigen will, versezt ihm der erzürzte Pächter einige Hiebe mit einem Knüttel, wodurch jener zurücktaumelt und ertrinkt. Als am Morgen der Pferdeleicht vom Dominium vermisst wurde, zeigte ein Förster an, daß er um Mitternacht an jener Stelle einen jämmerlichen Hilferuf vernommen habe. Nachdem man das Wasser des Teiches abgelassen, fand man den Leichnam. Der Hüter war bald entdeckt und dem Gerichte übergeben. — Der in diesem Jahre an verschiedenen Orten so schrecklich wütenden Sturm hat gestern Nachmittag zwischen 4 und 5 Uhr auch in unserer Gegend bedeutende Schäden verursacht. In dem eine halbe Meile von hier belegenen Dorfe Wina wurden zwei neue Scheunen zertrümmert, eine Windmühle umgeworfen. Ein Mann, welcher gerade auf dem Felde war, wurde an 200 Schritt fortgeschleudert, bis er an einem Baum beinahe los niedersank. Doch kam er mit einer Verletzung davon. (S. den Artikel aus Vin.)

■ Bün, 4. Aug. [Ein fürchterliches Ungewitter.] Heute Nachmittags 4 Uhr wurde das ohnehin verarmte Städtchen Bün von einem gewaltigen Gewitter und orkanartigem Sturme fürchterlich heimgesucht. Das Rollen des Donners, das Sausen des Orkanes, der gewaltige Platzregen, das Einstürzen der Gebäude und das herzerreissende Geschrei unglücklicher Familien, deren halbe Wohnhäuser und andere Gebäude im Nu davon geschleudert worden, waren entsetzlich und haarsträubend. Der Marktplatz, sämtliche Straßen, die Windmühlen und die Chaussee mit ihren hohen Pappeln bieten einen jämmerlichen Anblick dar. Die Chausseesträße ist mit kreuzweise umgeworfenen ellenden Pappeln verbarrichtet und in einer Strecke von 500 Schritt sind äußerst wenige Bäume unverletzt geblieben. Drei starke Pappeln sind teilweise, einige Fuß von der Erde wie abgeschnitten fortgeschleudert und teilweise mit Wurzeln aus der Erde gerissen und dadurch in die Chaussee 9 Fuß lange und 6 Fuß tiefe Löcher verursacht worden. Mehr denn 40 Gebäude sind teilweise total umgeworfen, teilweise mehr oder weniger beschädigt. Drei Windmühlen sind aus den Sätteln gehoben und werden erst nach Monaten wieder in Gang gebracht werden können. Allein hierbei ist der Schaden beträchtlich und er trifft u. a. einen armen und höchst strebhaften redblichen Familienvater, den Müller Kalamajowski. Als die Mühlen brachen, stürzten die Müller herunter, wichen sich platt zur Erde und hielten sich mit den Händen am Rufen fest. Einzelne Obstgärten sind wie rasirt. Aus dem Schornstein meines Nachbars wurde ein großer Ziegelstein hoch über einen Obstbaum auf den Markt geschleudert, eine Kugel von der Weide in den See und eine Ziege im Garten über einen hohen Zaun gesetzt. Als in meinem Wohnhause ein Theil des Daches herunterstürzte, sämtliche Fensterläden zertrümmerte, stürzte ich hinaus ins Freie, hielt mich an einem Obstbaum fest, und sah, wie das vollständige Dach des halben Wohnhauses eines meiner Nachbarn bis auf das dritte Geschöpf geschleudert wurde, so daß bloß der Rumpf der nackten Wände übrig geblieben, und ein herzerreissendes Gebrüll dieser unglücklichen Familien drang an mein Ohr. Ein 6jähriger labamer Knabe wurde wunderbar in das Vorhorrholt eines Stellmachers geschleudert. Der verzweifelnde Vater stürzt hinaus, wird aber vom Sturm links bei seinem Sohn vorbeigeschoren, Schindeln, Steine und Bäume fliegen dem Vater um den Kopf, er kann sich nicht halten und unweit schreit das unglückliche Kind, zu welchem der Vater nicht gelangen kann. Glücklicherweise kriecht der Wirth Wissenski hinzu, sah das Kind und rettet sich hinter eine steife Giebelmauer, das Kind saß in einem Pelz widerstand. Auch dem Vater gelingt es wieder hinzuzutreten, und endlich beiden, die Wohnstube zu erreichen, wo eine zärtliche Mutter verzweifelt die Hände ringt. Es ist zu bewundern, daß bis jetzt kein Menschenleben zu beklagen ist. Nach ½ Stunde war Bün gerettet, dessen totaler Untergang nahe zu sein schien, die Straßen füllten sich mit Menschen, und heiße Gebete des Dankes stiegen zum Altherköpfen, der so wunderbar uns vom Verderben gerettet bat. Um 5 Uhr war bereits ein reges Leben auf den Straßen, indem freie Passage geschafft werden mußte. Das Ungewitter kam von Nord-Nord-West nach Süd-Ost gezogen und es ist zu befürchten, daß es weit und breit Verderben bringt gehabt hat. So eben erfahre ich, daß es auch in Radzow-Hauland, 1 Meile von hier, eben so furchtbar gehabt hat. — Auch zu Schröda hat ein ähnlicher Sturmwind gewütet. In ganz kurzer Zeit hat derselbe fünf Scheunen total abgedeckt und die Dächer so wie das unter denselben liegende Getreide nach allen Seiten hin, bis auf 200 Schritte fortgetrieben. Der Schaden soll sehr groß sein. In der Gegend bei Leg, wo ebenfalls der Okan gleichfalls wütete, hat derselbe eine Heerde Schweine zum Theil in die Warthe getrieben und die Treiber konnten nur mit großer Mühe sich eines gleichen Schicksals erwehren. Daß die Schweine vom Ertrinken gerettet wurden, ist nur dem Umstände zuschreiben, daß das Unwetter nur einige Minuten gedauert und noch rechtzeitig Mittel gegen ihren Untergang angebracht werden konnten. Von dem Verluste an Menschenleben ist uns nichts bekannt geworden. (Pos. 3.)

**Handel, Gewerbe und Ackerbau.**

\*\* Bremen, 2. August. [Baumwolle.] Die im vergangenen Monat erhaltenen Nachrichten aus Amerika lassen wenig Hoffnung auf baldige Beendigung des unglücklichen Bürgerkriegs, und die Aussicht auf neue Zufuhren von Baumwolle ist wieder in weitere Ferne gerückt. — Einzelne Schwankungen abgerechnet, haben sich daher bei sehr aufgeregtem Geschäft Preise in Liverpool immer höher gestellt, reichlich 2 d für Nordamerikanische und ¼ d für Surate, und die immer kleiner werdenden Vorräthe lassen nur auf eine weitere Steigerung schließen. — Hier am Platze beschränkt sich der Umsatz auf kleine Partien Surate aus zweiter Hand, die verschiedentlich die Hände gewechselt haben, und ist für middling fair Dhollerar bis 28% Gr. bezahlt worden. — Erwartet werden, außer verschiedenen Partien Laguaira, Portorico und Domingo, direkt 1013 Päcke ostindische Baumwolle, theils schon auf Lieferung verlaufen, sowie ca. 750 Päcke nordamerikanische Baumwolle per Weser von Matamores.

+ Breslau, 6. August. [Börse.] In Folge der turiner Depesche war die Stimmung matt und Course weidend. Credit 85 Br., wiener Währung 79%—79% bezahlt, National-Anleihe 66. Von Eisenbahn-Alten waren Freiburger 130%—129%, Oberschlesische 159%—14%, Neisser 78% Br., Tarnowitz 50—49%. Fonds unverändert.

Breslau, 6. Aug. [Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.] Roggen fest; pr. August 45 Thlr. Br., August-September 44½ Thlr. bezahlt und Gld., September-Oktober 44½ Thlr. bezahlt, Oktober-November 43½ Thlr. Gld., November-Dezember 43 Thlr. Gld., April-Mai 42½ Thlr. Br. Hafer pr. August 22 Thlr. Br.

Käffl gefüllt; loco 14½ Thlr. Br., pr. August und August-September 14 Thlr. Br., September-Oktober, Oktober-November und November-Dezember 14 Thlr. Br., Dezember-Januar —, April-Mai 13% Thlr. Br.

Kartoffel-Spiritus etwas matter; loco 18% Thlr. Br., pr. August und August-September 18% Thlr. Gld., September-Oktober 18% Thlr. Gld., Oktober-November 17½ Thlr. bezahlt und Gld., November-Dezember 17 Thlr. bezahlt, April-Mai 17 Thlr. Gld.

Bind ohne Umsatz.

#### Die Börsen-Commission.

#### Vorträge und Vereine.

○ Breslau, 6. August. [Reform-Verein.] In der gestrigen Sitzung teilte der Vorsitzende Herr W. Gundlach mit, daß der in der

ersten Sitzung beschlossene „Aufruf des Vorstandes“ in der nächsten Versammlung dem Verein vorgelegt und nach Annahme einiger der hiesigen Zeitung zum Abruck übergeben werden soll. — Ferner sprach Herr G. in Folge einer Frage über den Unterschied der Reformstiftung, wie Joh. Romane in Frankfurt a. M. gegründet, an den hiesigen Reform-Verein anseiner. — Unter den hierauf zur Beantwortung eingegebenen Fragen erregten besonders längere Debatte die über den Nutzen oder Schaden der Kritik der Bibel, ferner die; ob die Gottesidee angeboren oder erlernt sei? Was ist Übergläubigkeit? Die Beantwortung einiger anderer Fragen, z. B. über die Nothwendigkeit oder Entbehrlichkeit eines besondern Priesterstandes; sie wurden, da die Zeit so weit vorgerückt war, vertagt. Von den „Blättern für religiöse Reform“ wurde noch eine Anzahl Probenummern vertheilt.

□ Neisse, 4. Aug. [Vom Ausschuß des schlesischen Sängerbundes.] Die Gründung eines allgemeinen deutschen Sängerbundes bestreitend, geht uns so eben der zweite Bericht vom Ausschuß des schwäbischen Sängerbundes. Nach diesem Bericht bestehen in Deutschland 3. B. 46 Sängerbünde und sind deren weitere 7 in der Bildung begriffen. Die Frage wegen Gründung eines deutschen Sängerbundes haben die Bünde — mit allen gegen eine Stimme — bejaht. Ferner besteht der Bericht in Beilage A. einer „Entwurf für Sänger“ mit und faßt in diesem Entwurf ausführliche „Motive“ beigegeben. — § 1 der Sängerung lautet: „Die Gesamtheit der deutschen Sänger bildet den deutschen Sängerbund.“ Sein Streben geht auf die Ausbildung und Bereitung des volkstümlichen deutschen Männergesanges. Durch die dem deutschen Liede innewohrende einigende Kraft will auch der deutsche Sängerbund in seinem Theile die nationale Zusammenfügung der deutschen Stämme stärken und an der Einheit und Macht des Vaterlandes mitarbeiten.“ In den Motiven heißt es zu § 1: „Die dem deutschen Sängerbund hier vorgezeichnete Aufgabe darf keiner Rechtfertigung. So entfernt sich der deutsche Sang von jede[n] confessionellen oder politischen Parteipunkten halten muß, so sehr muß er, will er sein hohes Ziel erreichen, von nationalem Inhalte erfüllt sein. Da § 3 ist eben die blos den deutschen Männergesang erfüllende Kraft, daß in ihm die Kunst eine wahrhaft nationale Wahrheit eingeschlagen hat.“ — § 2 sagt, u. a.: „Nicht die einzelnen Vereine, sondern die landshaftlichen Bünde übernehmen die Vertretung der Sänger im Verhältniß zu dem allgemeinen deutschen Sängerbund.“ Ferner § 6. „Zwei Sängerbünde, welcher unter 1000 Sänger umschließt, hat 1 Stimme; für die Zahl von 1000—2000 Sängern 2; für mehr als 2000 Sänger 3 Stimmen. Bündnisse der verschiedenen Sängervereine einer Stadt, welche keinen weiter reichenden Sängerbund angehören, haben nur dann für sich selbst Stimmrecht, wenn die Sängerzahl mindestens 500 umfaßt.“ Hierzu bemerken die Motive: „Die bestehende und beschlußfassende Stimme muß bei den Sängertagen den Abgeordneten der landshaftlichen Sängerbünde übertragen werden. Einzelvereine als solche können unmöglich zu besonderer Vertretung zugelassen werden; ihre Zahl (dem Ausschuß) wird bis jetzt etwa 1600 Einzelvereine angemeldet) wäre zu groß. Der Sängertag muß somit eine Abgeordnetenversammlung sein.“ — § 8. „Für Wahrung der gemeinsamen Interessen und zur Vertretung des deutschen Sängerbundes wird ein deutscher Sängerausschuß je auf Zeit von einem allgemeinen Sängerfeste zum andern (4 Jahre) gewählt. Der Ausschuß soll aus 25 allen Theile Deutschlands vertretenen Männern bestehen.“ — § 13 spricht über die Beiträge. Die „Motive“ besagen: „Es wird sich empfehlen, 3 Steuerklassen, entsprechend der ein-, zwe- und dreifachen Stimmberechtigung der Einzelbünde (§ 6) einzubilden, z. B. I. 8 Thlr., II. 20 Thlr., III. 40 Thlr.“ — Der Ausschuß des schlesischen Sängerbundes lädt die Sängervereine unserer Provinz zu weiteren Beitragsklärungen freundlich ein und macht darauf aufmerksam, daß die Zahl der Sänger, welche einen landshaftlichen Bund bilden, für die Abgabe der Stimme bei den Berathungen des deutschen Sängertages von Wichtigkeit sein wird. Der schlesische Sängerbund zählt augenblicklich etwa 500 Sänger und dürfte demnach nur eine Stimme abzugeben haben. Es sind aber die Verhältnisse in unserer Provinz solcher Art, daß die Möglichkeit vorhanden wäre, den bedeutenderen Bünden gleich zu kommen,

Als Verlobte empfehlen sich:  
Pauline Littauer.  
Peter Heimann.  
Breslau. Auras.

Als Neuvermählte empfehlen sich:  
Carl Peltner.  
Emilie Peltner, geborene Amandi.  
Breslau, den 3. August 1862.

Die heute vollzogene eheleiche Verbindung unserer Tochter Eugenie mit dem königl. Ober-Grenz-Controleur Herrn Witte zu Schmiedeberg zeigen wir hierdurch ergebenst an. Ratibor, den 4. August 1862. [1089]

Der Justizrat Stiller und Frau.

[1458] **Todes-Anzeige.**

Heute Früh 6 Uhr endete zu Domslau durch Lungentuberkulose ein schneller und sanfter Tod die längeren Leiden unseres guten Vaters, Schwiegern- und Großvaters, des früheren Erbschultheißen Carl Friedr. Sauer in Gräbschen, im 62. Lebensjahr. Die Beerdigung findet Freitag Nachmittag 4 Uhr auf dem Kirchhofe in Gräbschen statt.

Verwandten und Freunden widmen diese Anzeige, um stille Theilnahme bittend:

**Die Hinterbliebenen.**

Breslau, den 6. August 1862.

Heute Morgen 6 Uhr verschied nach langen schweren Leiden, versehen mit den bl. Sterbesacramenten, unsere gute Schwester, Nichte und Cousine, Anna Zwirner, in dem blühenden Alter von 21 Jahren 9 Monaten. Dieses zeigen wir allen Freunden und Bekannten statt. Besonders Meldung hierdurch ergebenst an. Breslau, 5. August 1862.

**Die tiefbetrübten Hinterbliebenen.**

Beerdigung: Freitag Nachmittag 3 Uhr auf dem Elsterlauf-Frauen-Kirchhofe.

Kreuzhaus: Weißgerbergasse Nr. 50.

Heute Früh 9 Uhr entschlief sanft zu einem besseren Leben und zu dem Frieden, den die Welt nicht geben kann, unser geliebter ältester Sohn, der Hüttens-Assistent in Laurahütte Eduard Kern, nach 7monatlicher Krankheit im Alter von 28 Jahren. Groß ist unser Schmerz, aber der Herr ist uns nahe mit seinem Trost. Dies zur Nachricht allen teilnehmenden Freunden und Bekannten statt besonderer Meldung.

Kreuzburg, den 4. August 1862.

Der Superintendent E. Kern, als Vater, Wilhelm Kern, geb. von Zugeboer, als Mutter.

Dem geehrten Publikum wird hiermit angezeigt, daß von der pikau-ten Broschüre: [238]

## Beweis, dass die Frauenzimmer keine Menschen sind.

Von J. F. Wallfisch.  
wieder Exemplare für 5 Sgr. zu haben sind.

**Deutsche Jugendblätter**

mit Illustrationen,  
herausgegeben vom Vorstande des sächsischen Pestalozzivereins, redigirt vom Schuldirector

K. Petermann in Dresden.

Allen Eltern und Freibern wird diese Jugendzeitung angelehnlich empfohlen, welche bereits im ganzen deutschen Vaterlande Freunde gefunden hat, und deren Leserschaft fort und fort wächst. Die deutschen Jugendblätter geben in anziehender Form eine reichhaltige Lektüre, die ebenso für die Unterhaltung, als für die Belohnung berechnet ist und auf Geist und Gemüth wohltätig einwirkt. — Alle 14 Tage erscheint eine Nummer mit Illustrationen. Preis vierteljährlich nur 10 Ngr.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen nehmen Bestellungen an. Im Buchhandel durch J. Klinthardt in Leipzig zu beziehen.

## Bölksgarten.

Heute Donnerstag den 7. August: [1104]

### Großes Militär-Konzert.

Erstes Aufreten der Künstler-Gesellschaft des François Schneider du Rhin und George Footit.

Unter Anderem kommen zur Aufführung: La Globe diabolique, ausgespielt vom kleinen Charles.

Jeu du force, Monstre-Kräfteübungen des Herrn François Schneider.

Herr Footit und Sohn in ihren außerordentlich gymnastischen Exercitien, befeitelt: The gymnastic Wonders.

Zum Schluss: Die avancirende Batterie oder der Kanoneusatz vor Sebastopol.

Produktion mit einer 500 Pfund schweren Kanone.

**Großes Brillant-Fest.**

Monstre-Ueberraschungen &c.

Anfang 4 Uhr. Entrée à Person 1 Sgr

**Schießwerder-Garten.**

Heute Donnerstag: [1455]

**großes Gartenfest,**

Illumination, Feuerwerk,

ausgeführt vom

Theater-Kunstfeuerwerker Herrn Kleß.

Anfang 4 Uhr. Entrée à Person 1 Sgr

**Liebigs Etablissement.**

Heute Donnerstag den 7. August: [1049]

**großes Konzert**

von der

Kapelle der Herren König und Wenkel.

Anfang des Konzerts 4 Uhr.

Entrée à Person 2½ Sgr., Kinder 1 Sgr.

**Seiffert's Hotel,** Alte-Taschenstraße.

Heute und die nachfolgenden Tage um 7 und

9 Uhr Abends: [1445]

**Preis-Production** bis zur Höhe von 1000 Thlr. mit dem durch Moniment wunderbar gelehrt Hunde Robin.

**Radicale Heilung**

aller Art Gewächse, als: Blutschwämme,

Grüntentzel, Speckgewächse &c. ohne

Operation, bei [1886]

Wundarzt Andres in Görlitz.

**Damen,** welche ihre Entbindung

in Breslau stille abhalten wollen, finden

bei einer Hebammie gute Aufnahme.

Adresse: E. E. Breslau, poste re-

stante franco. [0000]

Wer des Sonntags in Alt-Wasser bei dem großen Menschenandrang nicht eine halbe Stunde lang auf eine Erforschung warten will, dem können wir den **Gasthof „zur Schiffsfahrt“** bei Herrn Hindemit an der Chaussee nach Waldenburg empfehlen, wo man im Garten außer guten Speisen, ein gutes Glas Bier und einen vortrefflichen alten Korn bekommt. [1037]

**Einige Extrazügler.**

Schon seit Jahren habe ich als Vorsteher einer höheren Töchterschule, die aus 7 Klassen besteht und in der Selecta Lehrerinnen bildet, den Grundzufestgehalten, den Geistlichen und Lehrern, meinen Amtsgenossen, die Ausbildung ihrer Töchter dadurch zu erleichtern, daß ich sie für ein ermäßiges Honorar in die Anstalt aufnehme und auch den verschiedensten Verhältnissen entsprechende Pensionen in gewissenhaften Familien nachweise. Von dem innigen Wunsche bestellt, vielleicht auch Amtsgenossen in der Ferne dadurch möglich sein zu können, bringe ich dies hierdurch zur Kenntnis, und erläutere mich bereit, zur Erteilung jeder weiteren Auskunft. Görlitz, den 4. August 1862. [1087]

**Kosmehl,**  
Diaconus an St. Peter und Paul.

**400 Thaler** werden auf ein biesiges Grundstück zur sicheren Hypothek gesucht. Zu ertragen bei Herrn Schneider, Karlstraße Nr. 50. [1231]

**6—7000 Thlr.** Pupillengelder sind zu vergeben. Nähe des Ring Nr. 20 im Bureau des Rechtsanwalts Fischer. [1098]

**F. W. Gleis,** Albrechtstr. 43, 1 Tr., 2. Viertel v. Ringe links.

[1508]

**Bekanntmachung.**  
Nach unserer Bekanntmachung vom 15. Januar d. J. sollten die zur Vergütung der im verflossenen Jahre stattgefundenen Brandschäden von den hiesigen Hausbesitzern zu leistenden städtischen Feuer-Sotietäts-Beiträge bis ultimo Mai d. J. gezahlt werden. Da dies jedoch seitens eines Theils der Hausbesitzer bis jetzt noch nicht geschehen ist, so werden die betreffenden Restanten hierdurch aufgefordert, die rückständigen Beiträge nunmehr bis zum 20. August d. J. an die städtische Feuer-Sotietäts-Kasse, Elisabethstraße Nr. 12 (Gewerbesteuer-Kasse), zu zahlen. Nach diesem Termine wird die zwangsweise Beitreibung der noch verbleibenden Reste ohne Weiteres angeordnet werden.

Breslau, den 31. Juli 1862.

**Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.**

**Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.**

Vom 15. August d. J. ab findet mit den Morgen- und Abend-Besonen-Zügen Beförderung in IV. Wagenklasse statt. Der Tarif ist auf allen diesseitigen Bahnhöfen einzusehen.

Breslau, den 5. August 1862.

**Direktorium.**

Diejenigen Civils- und Militärpersonen, welche aus der königlichen und Universitäts-Bibliothek Bücher entliehen haben, werden aufgefordert, dieselben wegen der bevorstehenden Revision in der Woche vom 5. bis zum 11. August, während der Vormittagsstunden von 10—12 Uhr zurückzuliefern.

Breslau, den 1. August 1862. [1483]

Der königliche Ober-Bibliothekar und Professor Dr. Glvenich.

[1103]

**Bekanntmachung.**  
Da beim Gastwirth Smolla in Mehltheuer am 28. Juni entwendeten, auf das am 9. September in Streben abzuhaltende Thierschau fest sich beziehenden 28 Stück Lose nicht wieder beigebracht sind, daher anzunehmen ist, daß der Dieb dieselben betrügerisch unterzubringen suchen wird, so wird hierdurch erklärt, daß die durch die landratsamtliche Bekanntmachung vom 4. Juli aufgerufenen Nummern 1706, 1715, 1716, 1753, 1771, 1773, 3901, 3904 bis 3920, 3922 bis 3925, sofern die Zahlung für dieselben an die Vereinsklasse nicht bis zum 31. August d. J. erfolgen wird, in derziehung gestrichen werden.

Louisdorf, den 28. Juli 1862.

**Namens des Gesamt-Vorstandes des landwirtschaftlichen Vereins:**

Graf von der Recke-Bolmerstein.

[1509]

**Bekanntmachung.**  
Der Partikulier G. Kammel, zuletzt hierwohnhaft, soll wegen Unterschlagung verhaftet werden.

Derselbe ist im Betretungsfall festzunehmen und an die Direktion der königlichen Gefangen-Anstalt hier selbst abzuliefern.

Breslau, den 28. Juli 1862.

**Königliches Stadt-Gericht.**

Abtheilung für Straf-Sachen.

[1506]

**Steckbrief.**  
Der Seifensieder und Kaufmann Bruno Kerschner von hier, soll wegen einfachen Bandenverhaftet werden. Die resp. Civils- und Militärbehörden werden erucht, denselben im Betretungsfall festzunehmen und an die königlichen Gefangen-Anstalt hier selbst abzuliefern.

Breslau, den 31. Juli 1862.

**Königliches Stadt-Gericht.**

Abtheilung für Straf-Sachen.

[1510]

**Steckbrief.**  
Der Seifensieder und Kaufmann Bruno Kerschner von hier, soll wegen einfachen Bandenverhaftet werden. Die resp. Civils- und Militärbehörden werden erucht, denselben im Betretungsfall festzunehmen und an die königlichen Gefangen-Anstalt hier selbst abzuliefern.

Breslau, den 31. Juli 1862.

**Königliches Stadt-Gericht zu Landeshut.**

Ferien-Abtheilung.

Den 5. August 1862, Vormittags 11½ Uhr. Über das Vermögen des königl. Rechts-Richters und Notars Wolfgang Klemenz zu Landeshut ist der gemeine Konkurs eröffnet worden.

I. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der königliche Rechts-Richter Justiz-Rath v. Schröder hier selbst bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 18. Aug. 1862, Vormittags

11 Uhr, vor dem Kommissar, Hrn. Kreis-Richter König, im Parteienzimmer Nr. 4 des Gerichts-Gebäudes

anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorbrüche über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

II. Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelb, Papieren oder andern Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschuldeten, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabsolven oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gemeinschuldner

bis zum 15. Oktbr. 1862 einschließlich, dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern.

Plandhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

III. Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, die selben mögen bereits rechtssäugig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Borechte

bis zum 15. Sept. 1862 einschließlich bei uns schriftlich, oder zu Protokoll anzumelden, und demnächst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Beenden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-personals

auf den 11. Oktober 1862, Vorm.

9 Uhr, vor dem Kommissar Hrn. Kreis-Richter König, im Parteienzimmer Nr. 4 des Gerichts-Gebäudes

zu erscheinen.

Nach Abhaltung dieses Termins wird ge-eigneten Fällen mit der Verhandlung über den Afford verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

</div

**Nothwendiger Verkauf.** [1507]  
Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung,  
zu Ratibor.

Das dem Aktuar Carl Aydam zu Leoben gehörige Reitgut Nr. 29 zu Gr.-Peterwitz, Ratiborer Kreises, von 55 Morgen 21 Q.-Ruten, gerlich auf 6060 Thlr. abgeschätzt, von welchem Tarwerth jedoch die zur Zeit noch nicht reitgetellten Abgaben in Abrechnung kommen, soll

am 5. März 1863, von Vormittag

11 Uhr ab an hieriger Gerichtsstelle  
hubbastirt werden.

Taxe und Hypothekenchein sind in unserem Bureau II. einzusehen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Gericht anzumelden.

Die dem Namen und Aufenthalt nach unbekannten Erben

a. des Auszüglers Thomas Ryschka,

b. der Auszüglers Franziska u. Joseph

Kotterbaude eines Eheleute

werten zu diesem Termine hierdurch öffentlich geladen.

Ratibor, den 20. Juli 1862.

Königl. Kreis-Gericht. Abtheilung I.

[1453] Bekanntmachung.

Die zwischen Glaz und Habelschwerdt belebene Chaußegeld-Hebstelle Alt-Waltersdorf, soll in Folge höheren Auftrages vom 1. Oktober 1862 ab an den Meistbietenden verpachtet werden und ist hierzu ein Termin auf Sonnabend den 23. August d. J., von Nachmittags 3 bis 6 Uhr, in dem Geschäftsalte des Unter-Steuern-Amts Habelschwerdt anberaumt.

Die Bietungs- und Verpachtungs-Bedingungen umgleichen die Einnahme-Verhältnisse der genannten Hebstelle können dort, wie auch bei dem unterzeichneten Haupt-Amt eingesehen werden.

Als Bietungs-Caution ist ein Betrag von 100 Thaler baar oder in öffentlichen Papieren nach dem Coursswerthe zu deponiren.

Mittelwalde, den 28. Juli 1862.

Königl. Haupt-Zoll-Amt.

Bekanntmachung. [1452]

Die zwischen Habelschwerdt und Mittelwalde belegene Chaußegeld-Hebstelle Schenfeld soll in Folge höheren Auftrages vom 1. Oktober d. J. ab an den Meistbietenden verpachtet werden, und ist hierzu ein Termin auf Donnerstag den 21. August d. J., von Vormittags 9 bis Mittags 12 Uhr, in dem Geschäftsalte des unterzeichneten Haupt-Zoll-Amts anberaumt.

Die Bietungs- und Verpachtungs-Bedingungen umgleichen die Einnahme-Verhältnisse der genannten Hebstelle können bei dem unterzeichneten Haupt-Amt eingesehen werden.

Als Bietungs-Caution ist ein Betrag von 100 Thlr baar oder in öffentlichen Papieren nach dem Coursswerthe zu deponiren.

Mittelwalde, den 26. Juli 1862.

Königl. Haupt-Zoll-Amt.

**Bür Kaufleute;**  
ein Materialwarengeschäft betreibend

In meinem Hause hier, welches in dem geschäftlich belebtesten Theile der Stadt, am Fleischmarkt, gelegen ist, soll das Geschäftsalte bestehend in einem geräumigen Laden nebst Comptoir, in Wohnung, Niederlage und großen Kellereien, verpachtet werden.

Der Laden ist neu und geschmackvoll ausgebaut, enthält alle für einen Materialwarengeschäft nötigen Gerätschaften und besitzt Gasseinrichtung. Das Comptoir steht unmittelbar an den Läden und ist nach dem Markt zu legen; durch große und kostspielige Bauen sind Niederlage sowie Kellereien auf's Zweckmäßigste verbunden worden, und dürfen nichts zu wünschen übrig lassen.

Im anstöckigen Hofraum befindet sich ein Brunnen, 32 Ellen tief in Felsen gehauen, welcher die Anlegung von Destillationsapparaten sehr begünstigen würde.

Sollte jedoch ein Kauf des ganzen Grundstücks, welches vortreffliche Räume zur Betreibung eines grohartigen Geschäfts bietet, vorzogen werden, so ist noch zu bemerken, daß das Haus Brauerrechtigkeit besitzt und schöne herrschaftliche Wohnungen enthält, auch im Hinterhaus mit Stallungen für 6 Pferde versehen seien.

Waaren sind keine zu übernehmen. Die Übernahme der Geschäftstotalitäten, oder beziehungsweise des Hauses könnte zu Michael d. J., nach Verbinden auch schon früher, auf Wunsch aber auch erst Ostern 1863 geschahen.

Doch mit dem nahe vor der Stadt gelegenen Bahnhofe regelmäßige Verbindung herrscht, und daß ich selbst in obengedachten Räumen 16 Jahre lang ein sehr lebhafes Materialwarengeschäft betrieben habe, dürfte zur Empfehlung wesentlich mit beitragen.

Bauzen in Sachsen im August 1862.

[1088] M. A. Flanderka.

**Arrende-Verpachtung.**

Die früher annoncierte Verpachtung der hiesigen herrschaftlichen Arrende soll nunmehr definitiv am 18. d. M., von Vormittag 10 Uhr ab, licitando erfolgen, und werden sich hierzu qualifizirende Pächter eingeladen, sowie die verschiedenen Anfragen hierdurch beantwortet.

Jeder als Bieter austretende Bewerber hat vor dem Termin eine Kautioon von 25 Thlr. zu erlegen.

Dominium Simmenau bei Konstadt.

[993] **Schon**

von 10 Sgr. an:

ein Photographie-Album in Leinwand gebunden, mit ganzem Goldschnitt, in seiner Preissung, empfiehlt die bekannte billige Papierhandlung J. Bruck, Nikolaistraße 5.

Ein Badet schwärzwollene Besatzbänder ist in der Oder an den Mühlen gefunden worden. Der rechtmäßige Eigentümer kann dasselbe in der Neumühle, Werderstr. 13/14, in Empfang nehmen.

[1454]

## Neueste Unterhaltungs-Literatur.

Im Verlage von Eduard Trewendt in Breslau sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

[1024]

### Romane von Theodor Müsse

dritte (letzte) Folge.

Sechs Bände. 8. Eleg. Brosch. Preis 9 Thlr.

Inhalt: Romana. — Cosimo Vinci. — Der Propst von Ullenswong. — Vater und Sohn. — Die Erbin von Bornholm. Am Scheidewege. — Die Auserwählte des Prophets. Sigrid, das Fischermädchen. — Drei Freunde. Alte und neue Welt.

Die letzten Bezeugnisse der literarischen Thätigkeit eines der beliebtesten Erzähler unserer neueren Literatur, welche in verschiedenen Zeitschriften zerstreut waren, bringt die obige Sammlung, die sich in Format und Ausstattung den 1857 und 1858 im Janke'schen Verlage erschienenen 8 Bänden anschließt, vereinigt.

In demselben Verlage erschienen kürzlich:

**Theodor Wehl**, Allerweltsgeschichten. Ein Novellenbuch. 8. 1 Thlr. 7½ Sgr.

**Ludwig Nosen**, Vier Freunde. Roman. 8. 3 Bde. 5 Thlr.

**Bernhard von Salma**, Graf Mocenigo. Social-politischer Roman. 8. 3 Bde. 4 Thlr. 15 Sgr.

**Gustav vom See** (G. v. Struensee), Herz und Welt. Roman. 8. 3 Bde. 4 Thlr. 15 Sgr.

Verlag von Eduard Trewendt in Breslau.

Kürzlich ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

### Karl von Holtei's Gedichte.

fünfte vermehrte Auflage.

Min.-Format. 39 Bogen. In elegantem Umschlag. Brosch. Preis 1 Thaler

Diese wohlfeile fünfte Auflage von Holtei's Gedichten, durch mehrere Beiträge erweitert, welche neuerdings vor großen Hörfunkreisen Anklang fanden (Abendspiel). — Unsere Schwaben. — Gäste und Kinder. — Der Kadett im Volksgarten. — Der Kreis. — Deutsche Sprachforschung. — Deutsche Einigkeit. — Mozartfest. — Mozart und die Zukunftsmusik. — Fünf Paare. — Des Preußen Krug. — Schillerfest. — Nettbeck in Lissabon) soll, wie der Dichter in seiner befreiden Weise selbst sagt, nur den Volks-Ausgaben seiner Schriften sich anschließen, soll ein Supplement zu den „Vierzig Jahren“ sein. — In Gelegenheitsgedichten, Prologen, Epilogos, Theaterreden, Stammbuchblättern, Inschriften, Unterschriften, Epitaphen u. c. werden uns alle die zahlreichen persönlichen Beziehungen des Dichters in Versen vorgeführt. Gemüthvolle Innigkeit, eine oft heitere, oft sinnige Lebensausfassung charakterisirten die übrigen Gedichte. Was die „Lieder“ betrifft, so gehört ohne Frage Holtei zu unsrern besten und volksthümlichsten Liederdichtern.

[1107]

Herrn Holtei zu unsrern besten und volksthümlichsten Liederdichtern.

Mittelwalde, den 28. Juli 1862.

Königl. Haupt-Zoll-Amt.

Bekanntmachung. [1452]

Die zwischen Habelschwerdt und Mittelwalde belegene Chaußegeld-Hebstelle Alt-Waltersdorf, soll in Folge höheren Auftrages vom 1. Oktober 1862 ab an den Meistbietenden verpachtet werden, und ist hierzu ein Termin auf Sonnabend den 23. August d. J., von Nachmittags 3 bis 6 Uhr, in dem Geschäftsalte des Unter-Steuern-Amts Habelschwerdt anberaumt.

Die Bietungs- und Verpachtungs-Bedingungen umgleichen die Einnahme-Verhältnisse der genannten Hebstelle können dort, wie auch bei dem unterzeichneten Haupt-Amt eingesehen werden.

Als Bietungs-Caution ist ein Betrag von 100 Thlr baar oder in öffentlichen Papieren nach dem Coursswerthe zu deponiren.

Mittelwalde, den 26. Juli 1862.

Königl. Haupt-Zoll-Amt.

Bekanntmachung. [1452]

Die zwischen Habelschwerdt und Mittelwalde belegene Chaußegeld-Hebstelle Schenfeld soll in Folge höheren Auftrages vom 1. Oktober d. J. ab an den Meistbietenden verpachtet werden, und ist hierzu ein Termin auf Donnerstag den 21. August d. J., von Vormittags 9 bis Mittags 12 Uhr, in dem Geschäftsalte des unterzeichneten Haupt-Zoll-Amts anberaumt.

Die Bietungs- und Verpachtungs-Bedingungen umgleichen die Einnahme-Verhältnisse der genannten Hebstelle können bei dem unterzeichneten Haupt-Amt eingesehen werden.

Als Bietungs-Caution ist ein Betrag von 100 Thlr baar oder in öffentlichen Papieren nach dem Coursswerthe zu deponiren.

Mittelwalde, den 26. Juli 1862.

Königl. Haupt-Zoll-Amt.

Bekanntmachung. [1452]

Die zwischen Habelschwerdt und Mittelwalde belegene Chaußegeld-Hebstelle Schenfeld soll in Folge höheren Auftrages vom 1. Oktober d. J. ab an den Meistbietenden verpachtet werden, und ist hierzu ein Termin auf Donnerstag den 21. August d. J., von Vormittags 9 bis Mittags 12 Uhr, in dem Geschäftsalte des unterzeichneten Haupt-Zoll-Amts anberaumt.

Die Bietungs- und Verpachtungs-Bedingungen umgleichen die Einnahme-Verhältnisse der genannten Hebstelle können bei dem unterzeichneten Haupt-Amt eingesehen werden.

Als Bietungs-Caution ist ein Betrag von 100 Thlr baar oder in öffentlichen Papieren nach dem Coursswerthe zu deponiren.

Mittelwalde, den 26. Juli 1862.

Königl. Haupt-Zoll-Amt.

Bekanntmachung. [1452]

Die zwischen Habelschwerdt und Mittelwalde belegene Chaußegeld-Hebstelle Schenfeld soll in Folge höheren Auftrages vom 1. Oktober d. J. ab an den Meistbietenden verpachtet werden, und ist hierzu ein Termin auf Donnerstag den 21. August d. J., von Vormittags 9 bis Mittags 12 Uhr, in dem Geschäftsalte des unterzeichneten Haupt-Zoll-Amts anberaumt.

Die Bietungs- und Verpachtungs-Bedingungen umgleichen die Einnahme-Verhältnisse der genannten Hebstelle können bei dem unterzeichneten Haupt-Amt eingesehen werden.

Als Bietungs-Caution ist ein Betrag von 100 Thlr baar oder in öffentlichen Papieren nach dem Coursswerthe zu deponiren.

Mittelwalde, den 26. Juli 1862.

Königl. Haupt-Zoll-Amt.

Bekanntmachung. [1452]

Die zwischen Habelschwerdt und Mittelwalde belegene Chaußegeld-Hebstelle Schenfeld soll in Folge höheren Auftrages vom 1. Oktober d. J. ab an den Meistbietenden verpachtet werden, und ist hierzu ein Termin auf Donnerstag den 21. August d. J., von Vormittags 9 bis Mittags 12 Uhr, in dem Geschäftsalte des unterzeichneten Haupt-Zoll-Amts anberaumt.

Die Bietungs- und Verpachtungs-Bedingungen umgleichen die Einnahme-Verhältnisse der genannten Hebstelle können bei dem unterzeichneten Haupt-Amt eingesehen werden.

Als Bietungs-Caution ist ein Betrag von 100 Thlr baar oder in öffentlichen Papieren nach dem Coursswerthe zu deponiren.

Mittelwalde, den 26. Juli 1862.

Königl. Haupt-Zoll-Amt.

Bekanntmachung. [1452]

Die zwischen Habelschwerdt und Mittelwalde belegene Chaußegeld-Hebstelle Schenfeld soll in Folge höheren Auftrages vom 1. Oktober d. J. ab an den Meistbietenden verpachtet werden, und ist hierzu ein Termin auf Donnerstag den 21. August d. J., von Vormittags 9 bis Mittags 12 Uhr, in dem Geschäftsalte des unterzeichneten Haupt-Zoll-Amts anberaumt.

Die Bietungs- und Verpachtungs-Bedingungen umgleichen die Einnahme-Verhältnisse der genannten Hebstelle können bei dem unterzeichneten Haupt-Amt eingesehen werden.

Als Bietungs-Caution ist ein Betrag von 100 Thlr baar oder in öffentlichen Papieren nach dem Coursswerthe zu deponiren.

Mittelwalde, den 26. Juli 1862.

Königl. Haupt-Zoll-Amt.

Bekanntmachung. [1452]

Die zwischen Habelschwerdt und Mittelwalde belegene Chaußegeld-Hebstelle Schenfeld soll in Folge höheren Auftrages vom 1. Oktober d. J. ab an den Meistbietenden verpachtet werden, und ist hierzu ein Termin auf Donnerstag den 21. August d. J., von Vormittags 9 bis Mittags 12 Uhr, in dem Geschäftsalte des unterzeichneten Haupt-Zoll-Amts anberaumt.

Die Bietungs- und Verpachtungs-Bedingungen umgleichen die Einnahme-Verhältnisse der genannten Hebstelle können bei dem unterzeichneten Haupt-Amt eingesehen werden.

Als Bietungs-Caution ist ein Betrag von 100 Thlr baar oder in öffentlichen Papieren nach dem Coursswerthe zu deponiren.

Mittelwalde, den 26. Juli 1862.

Königl. Haupt-Zoll-Amt.

Bekanntmachung. [1452]

Die zwischen Habelschwerdt und Mittelwalde belegene Chaußegeld-Hebstelle Schenfeld soll in Folge höheren Auftrages vom 1. Oktober d. J. ab an den Meistbietenden verpachtet werden, und ist hierzu ein Termin auf Donnerstag